

Der Steinarbeiter

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 240 Mk. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht verandt.

Schriftleitung und Verbandsstelle in Leipzig, Zeiher Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang Boder C. — Tel. 27 503

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaltene Kleinzeile 120 Mk. Anzeigen werden nur bei vorheriger Einlegung der Kosten aufgenommen. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 5

Sonnabend, den 3. Februar 1923

27. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Gesperrt:

In Bremen, die Grabsteingeschäfte von Traupe, Eggert, Niedel, Kurt und Winter. In Dramburg, Betrieb Nerius. In Jagdsfeld, Betrieb August Hillemeier.

Streik!

In Osterode a. Harz. (Die Firmen Schumacher, Kochendorfer und Hecht haben ausgesperrt.) In Crottendorf (Pflastersteinbetrieb).

Zugung ist fernzuhalten:

Außer den genannten Orten unter Sperre und Streik von Wiegand (Firmen Herm. Wagner und Wilhelm Born). Von Paderborn (Firma Gebr. Spalthoff). Von Beckum in Westfalen (Firma Jos. Linnemann). Von Duisburg und Umgebung.

Erledigte Bewegungen.

Fränkisches Muschelkalkgebiet. Der Streik ist beendet. Muhlheim a. Ruhr. Die Sperre über den Betrieb von Karl Wagnand ist zugunsten der Kollegen erledigt.

Die Belastungsprobe.

Vor mehreren Wochen es war Anfang Dezember, haben wir an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß im bevorstehenden Winter das arbeitende Volk eine große Belastungsprobe seiner Vernunft, Einsicht und Geduld zu bestehen haben würde. Diese Belastung ist in der Tat durch die Besetzung des Ruhrkohlenbeckens schneller und schärfer eingetreten als wir damals annehmen konnten. Die Besetzung unter Nichtbeachtung aller völkerrechtlichen Regeln dauerte bereits drei Wochen; eine Ungeheuerlichkeit häuft sich auf die andre, und mehrere Personen aus dem Arbeiterstand sind schon übern Hausen gefaßt, andre eingesperrt. Die wirtschaftlichen Folgen werden jeden einzelnen, gleichviel ob im besetzten oder unbesetzten Gebiet, recht fühlbar treffen; sie gipfeln entweder in Arbeitslosigkeit als das aller schlimmste, oder in Kurzarbeit, die unter den Teuerungsvhältnissen nicht viel anders ist. Dazu kommt, daß der fortschreitende Währungsverfall eine Preissteigerung sämtlicher Waren in einem ungeahnten Ausmaß gebracht hat. Dieser Vorgang zwingt im arbeitenden Volk eine gefährliche, verzweifelte Entscheidung; denn Not kennt schließlich kein Gebot.

Seit Jahren schauen wir als Volk nach andern Völkern, immer mit der Hoffnung, daß Recht und Menschenpflicht endlich den kurz-sichtigen Haß und das Säbelgerassel beiseite schieben hilft, doch unser Hoffen ist vergeblich und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als wenn wir als Gesamtvolk wie ein Versuchssubjekt bei einer Injektion eingeschätzt und behandelt werden; wo eine gelehrte Kapazität ein lebendes Tier zur wissenschaftlichen Forschung zerschneidet und andre, werdende Kapazitäten, stehen drum herum, beobachten die „Erfolge“ und hören im übrigen den Erklärungen des experimentierenden Gelehrten mit Staunen zu. Der Ausführende ist auf das deutsche Volk angewandt, Frankreich, sein Handlanger Belgien und die Zuschauer sind die übrigen Völker, die sogenannten Alliierten. Es ist in der Tat ein unerträglich Zustand, diese dauernden Experimente an Deutschland. Jetzt wagt man sich ohne jede Gewissensbisse an die Hauptschlagader unserer so wieso schwindlichigen Wirtschaft heran; wir haben nicht die Macht und andre Völker nicht den Willen, den Frevlern in den Arm zu fallen. Was sich seit 3 Wochen vor unsern Augen als ein ungeheuerlicher Rechts- und Friedensbruch vollzieht, wurde seit längerer Zeit vorbereitet. Bereits im Juli 1922 hat die „staatsmännliche Kapazität“ Poincaré in einer vertraulichen Besprechung mit Zeitungsschreibern (Journalisten) folgende Äußerung von sich gegeben:

„Ich lehne es ab, unsere Diplomatie von unsern Finanzen abhängig zu machen; ich weiß, daß eine pekuniäre Wunde nicht tödlich ist. Wir gehen ganz einfach, und ich fühle mich dabei sehr wohl, der dauernden Besetzung des linken Rheinufers entgegen. Mir für meinen Teil würde es wehe tun, wenn Deutschland zahlte. Dann müßten wir das Rheinland räumen und so würden wir den Nutzen unserer Experimente verlieren, die wir unternehmen, um friedlich, aber mit den Waffen in der Hand, die Bevölkerung am Ufer des Grenzflusses zu erobern. Halten Sie es für besser, das Geld einzulassen oder neues Gebiet zu erwerben? Ich für meinen Teil ziehe die Besetzung und die Eroberung dem Geldeinstreichen und Reparieren vor. Daßer werden Sie es verstehen, warum wir eine starke Armee, einen wachen Patriotismus brauchen, und das einzige Mittel, den Versailles Vertrag zu retten, darin besteht, es so zu arrangieren, daß unsere Gegner, die Besetzten, ihn nicht einhalten können. Wenn Deutschland die in Versailles eingegangenen Verpflichtungen erfüllt, wäre es um die Macht unserer Armee getan. Dann müßte abgerüstet werden.“

Das Vorstehende ist seinerzeit nicht widerrufen worden, so unglücklich diese zynische, brutale Äußerung auch klingt, sie scheint doch wirklich gefallen zu sein und wird durch den Einfall im Ruhrgebiet nur bestätigt. Deutschland konnte also unternehmen, was es wollte, der französische Militarismus mit seinem Machtappetit war nicht zu befriedigen; er suchte fortwährend und fand schließlich auch einen Grund, um seine Hand auf das deutsche Ruhrkohlenbecken zu legen. Man sagt auch, daß die französische Schwerindustrie die Treiber sind, um ihre Erzeugung mit der notwendigen Kohle zu verbinden. Daran mag schon etwas Wahres sein, doch an dem Gewaltakt wird dadurch nichts gemildert, im Gegenteil, er offenbart sich als ein imperialistischer kapitalistischer Schritt. Nebenbei ist die Handlung auch eine feige Tat, sie ist genau so einzuschätzen, als wenn ein gesunder, kräftiger Mensch sich an einem wehrlosen Krüppel vergreift und ihn noch hilfloser macht. Jeder vernünftige Mensch wird sich mit Entrüstung gegen einen solchen Täter wenden, auch dann, wenn der Krüppel den gelunden starken Mann etwa gereizt hätte. Diese französische Tat, davon sind wir fest überzeugt, rächt sich inater an seinen Urhebern und Helfern, die, abgesehen vom französischen und belgischen Arbeitervolk, heute den militaristischen Machthabern zuzubeln. Die Weltgeschichte war bisher immer noch ein Weltgericht. Der französische Machtdünkel vergißt nicht, daß es ihm nur mit Hilfe der übrigen Länder wie England, Italien, Amerika usw. gelang, den deutschen Militarismus durch Hunger niederzuwinnen. Haben auch der deutsche Militarismus und seine Wortführer viel, viel Schuld an den heutigen Zuständen in Deutschland auf sich geladen,

wir brauchen nur an Belgien zu denken, so gibt das jedoch keinem Volke der Welt ein Recht, nach der uns bereits auferlegten Sühne wie zum Beispiel: Entwaffnung, Wegnahme der Kolonien, Wegnahme von Grenzländern, Zerstörung der Handelsflotte, Wegnahme von Fluchtschiffen und großer Transportmittel, Besetzung des linken Rheinufers, Leistung von umfangreichen Reparationen und andres mehr — nach Erobererart wie im Altertum und Mittelalter — uns als Volk den Fuß in den Nacken zu legen. Das heutige Deutschland ist sicherlich ein andres wie vor und während des Weltkrieges, es hat heute nur den ernstesten, beachtenswerten Willen, als friedliches Volk sich zu behaupten, seine Kultur und Wirtschaft zu pflegen und soweit es irgend tragbar ist, gutzumachen, was der deutsche Militarismus im Weltkrieg auf dem Gewissen hat. Das ist jedoch nur möglich, wenn wir als Volk selber bei Kräften bleiben. Diese ganz einfache Logik haben Frankreich und zum Teil seine Mitläufer nie einsehen wollen, jenes Frankreich, das sich immer als „grande nation“ in Demokratie, Rechtsauffassung und Menschenwürde gern selbst besungen hat und von Deutschland auch so eingeschätzt wurde.

Durch das Vorgehen Frankreichs, durch seine Handlungen im Ruhrgebiet züchtet es in Deutschlands besetztem und unbesetztem Gebiet eine Stimmung, der wir mit großer Sorge entgegensehen. Das ist der Auswuchs, das Exrem von gesundem Nationalbewußtsein; nennen wir ihn — Nationalfimmel! Wir wissen uns mit der großen Mehrheit der zum Verband zählenden Steinarbeiter sowie der übrigen Arbeiterschaft davon frei. Dieses „frei“ kein ist jedoch nicht zu verwechseln mit Verleugnung jeden Deutschtums, wie es heute leider auch beobachtet werden kann. Es gibt ein ganz natürliches, angeborenes Zusammengehörigkeitsgefühl als Volk, dessen sich keiner von uns zu schämen braucht. Heimat, Heimatvolk, Heimatlaute, viele, viele haben es trotz aller trüben persönlichen Erfahrungen doch immer wieder schätzen gelernt. Ja, die große Mehrheit der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die sich kümmerlich mit ihren Familien durchs Leben schlagen, schätzen es, trotzdem Arbeit, Speisung, Trinken, Lufter und vermehrte Gewinnsucht der deutschen Heimat ein besonderes, lichtleibiges und wildes Gepräge aufgedrückt haben. Und wenn die deutsche Arbeiterschaft sich wehrt gegen die französischen Handlungen, dann nicht etwa wegen der genannten Parasiten und Zustände, obgleich auch sie in gewissem Sinne davon profitieren. Das Wehren gilt dem Recht zum Siege zu verbleiben, gilt der deutschen Republik, gilt dem deutschen Volkstum, nicht denen, die sich darin breit gemacht haben und der Ausbeutung fröhnen, und die den Nationalfimmel gern jedem einzelnen einimpfen möchten. Die Arbeiterschaft weiß, daß zum Teil erst der außenpolitische Druck und Zwang und die demoralisierende Wirkung des jahrelangen Krieges diese leichtlebigen und wilden Zustände in Deutschland gezeitigt haben; ändert sich vor allem der äußere Druck, dann wird das arbeitende Volk, wenn es geschloffen bleibt, mit diesen Zuständen leichter aufräumen können wie bisher. Für die Arbeiterschaft Deutschlands gibt es aber im Augenblick keine größere Gefahr wie die Entartung des ganz natürlichen Nationalbewußtseins, die wir vorstehend als Nationalfimmel bezeichnet haben. Ein solcher ist zu bekämpfen, wo er sich breit macht, sei es im Betriebe, in Versammlungen, in der Familie oder sonstwo. Das natürliche Heimatgefühl äußert sich auch nicht im Gröhlen von Liedern, im Schwärmen für Säbel, Kanonen und Maschinengewehre und Exerzieren. Das ernste und würdige Pochen auf das Recht, wie wir es bis zum Niederschreiben dieser Zeilen (25. Januar) im Ruhrgebiet in so imponierender Weise bei den Bergarbeitern, Angestellten und Beamten beobachten konnten, ist die Äußerung der natürlichen, angeborenen Heimats- und Volksliebe, die jede in- und ausländische Bajonett Herrschaft und wirtschaftlichen Gewalttätigkeiten entschieden ablehnt. So soll es auch sein, und nur auf diese Art kann der übrigen Welt und vor allen Dingen der internationalen Arbeiterschaft gezeigt werden, welche Gewalt Frankreich und Belgien Deutschland weiter zufügt und es in seiner friedlichen Arbeit ganz empfindlich stört. Ja, dem arbeitenden, schwer um seine Existenz ringenden deutschen Volk wird ein Schaden zugefügt, den der einzelne Volksangehörige als Arbeiter, Angestellter und Beamter nimmer ausgleichen kann!

Es wird nun versucht von der äußersten rechten Seite, die Haltung der Arbeiter, Angestellten und Beamten im Ruhrgebiet als nationale Einheitsfront hinzustellen; das ist ein recht tapferes Unterfangen. Deutschlands sozialistische Arbeiterschaft weiß, daß die ganz selbstverständliche Abwehr mit der Einheitsfront im Sinne der extremen Nationalisten nichts gemein hat. Auf der andern Seite wird von äußerst links versucht, die Abwehrhaltung und Handlungen der arbeitenden Bevölkerung des Ruhrgebiets in Verfall zu bringen. Mit den ungläublichen Verdrehungen wird gearbeitet, um die Arbeiter, Angestellten und Beamten flüchtig zu machen. Jede Richtung — äußerst rechts wie äußerst links — sucht ihr Parteisüppchen an dem Feuerchen zu tochen. Daß beide ihre Absicht nicht gelingt, dafür bürgt der gesunde Instinkt der arbeitenden Bevölkerung.

Der Gegensatz vom Nationalfimmel ist der extreme Internationalismus, der auch in Deutschland bei der jetzigen Situation gepredigt wird und in über Gleichmacherei alles auswischen möchte, was wir im Vorstehenden als ganz natürliches, angeborenes Heimats- und Volksgefühl bezeichneten. Dieser Auswuchs der internationalen Auffassung, nicht ganz so gefährlich wie der Nationalfimmel, ist aber trotzdem von der einsichtigen Arbeiterschaft abzulehnen und wird auch abgelehnt. Wir sind uns bewußt, daß einem gewissen Teil der Steinarbeiter diese Feststellungen nicht gefallen werden, aber trotzdem halten wir in der heutigen Situation den Hinweis für durchaus notwendig. Besonders ist es die kommunistische Presse, die in diesen Wochen wieder Purzelbäume schlägt in Begriffsverrenkungen, auf alles schimpft und lospaukt, was nicht ihres östlichen internationalen Glaubens ist. Es werden Forderungen erhoben, denen jeder, der seine fünf gesunden Sinne beisammen hat, das Agitatorische und Demagogische ansieht. Einheitsfront (wie bei den extremen Nationalisten) ist das Feldgeschrei; Einheitsfront rufen diese Mannen, nachdem sie dauernd alles aufbieten, um die Geschlossenheit der Gewerkschaften und politischen Organisation zu stören. Eine Einheitsfront, die uns Arbeitern gewiß nützt, denken die Kommunisten sich nur unter ihrer Führung. Diese Führung im politischen und wirtschaftlichen Kampf gäbe ungefähr das Schauspiel wie das gehörnte Tier in einem Glasladen. Und die andern Forderungen? Die sind genau so, sind nur berechnet, um bei der erbitterten Stimmung durch die wirtschaftliche Not Zulauf zu haben. Und es ist äußerst bezeichnend für diese Art Einheitsfrontler, daß in der Nr. 2 des „Kommunistischen Gewerkschaftler“ vom 20. Januar 1923 eine

„tiefgründige“ Buchbesprechung enthalten ist mit dem Titel: „Sind die Amsterdamer Gelbe?“ Der betreffende Buchrezensent kommt dann nach den üblichen kommunistischen Redensarten gegen unsere Gewerkschaftsrichtung und ihre Führer zu folgendem Schluß:

„Sie sind in der Tat „gelb“, diese Führer der Amsterdamer Gewerkschaftsbewegung. Gelb im Sinne wirtschaftsfeindlicher Methoden, gelb in der Befechtheit durch Kapitalistengelder, gelb in ihrer Feindschaft gegen alles Revolutionäre. Es gilt, alle Kräfte anzuspinnen, um diese Gesellschaft mattzusetzen.“ ...

Gegen dieses Geschreibsel der extremen Internationalisten östlicher Orientierung polemisiert man nicht, das wäre ihm zu viel Ehre erwiesen, man hängt es nur niedriger.

Das arbeitende Volk Deutschlands muß in diesen Wochen viel über sich ergehen lassen, und es wird großer Selbstbeherrschung bedürfen, um vom Wege der Vernunft nicht abzuweichen. Einmal ist es die alles beherrschende unerträgliche Teuerung, hervorgerufen durch internationale kapitalistische Mächenschaften, die Deutschlands Kreditfähigkeit nach mehr oder minder starkem französischem und belgischem Säbelgerassel einschätzen. Der Dollar ist der Gradmesser. Dann sind es die nationalen Schieber und Wucherer, die nach dem Goldstande und dem Wiederbeschaffungspreis ihre Warenpreise vor heute auf morgen festsetzen; dazwischen knallen nun zum Ueberflus die Nationalverrückten und die Moskauer mit ihrer demagogischen Peitsche und empfehlen laut ihre allein zum Ziele führende Methode. Diese Gesamtbelastung ist außerordentlich stark; ertragen wird sie nur durch den unerlöschlichen Glauben an den gesunden nationalen und internationalen Sinn der sozialistisch eingestellten deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten und durch das Vertrauen in ihre eigenen wirtschaftlichen und politischen Körperschaften. Darum fort mit allen krankhaft-extremen Auswüchsen, national wie international! Das ist das Gebot der Stunde, es erfordert die Wachsamkeit auch der Mitglieder des Steinarbeiterverbandes.

Eingabe an die Reichsregierung und an den Reichstag.

Der Achtstundentag der Bauarbeiter ist durch die Beschlüsse des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates schwer gefährdet. Um dieser Gefahr zu begegnen, haben die Vorstandsvertreter der baugewerblichen Arbeitnehmerverbände in gemeinsamer Beratung am 19. Januar in Berlin beschlossen, Reichsregierung und Reichstag durch eine Eingabe auf die schädlichen Folgen hinzuweisen, die eine Beilegung des Achtstundentages für die Bauarbeiter wie für die Bauwirtschaft überhaupt haben müßte. Denn auf nichts andres als auf eine völlige Beilegung des Achtstundentages ließe es hinaus, wenn die Bauarbeiter gelehlich verpflichtet werden sollten, während 8 Monaten im Jahre 9 Stunden täglich zu arbeiten. Daß die Verlängerung des Arbeitstages für Lehrlinge gar auf 10 Stunden, die vielen Ausnahmen von der regelmäßigen Arbeitszeit und der gelehliche Zwang, diese durch die Tarifverträge festzulegen, für die Bauarbeiterschaft ebenso unannehmbar ist, darüber läßt die Eingabe keinen Zweifel. Wir geben sie nachstehend im Wortlaut wieder. Möge sie dazu beitragen, daß die ganz einseitig den Standpunkt des Unternehmertums berücksichtigenden Beschlüsse des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates nicht Gesetz werden! In diesem Sinne wünschen die Bauarbeiter aller Berufe der Eingabe besten Erfolg.

An die Reichsregierung,
zu Händen des Herrn Reichsfinanzlers.

An den Reichstag,
zu Händen des Herrn Reichstagspräsidenten.

Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hat zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeitnehmer Beschlüsse gefaßt, die bei der baugewerblichen Arbeiterschaft große Unruhe hervorgerufen haben. Im besonderen sind es die Herausnahme der Betriebsangeestellten aus der einheitlichen Regelung der Arbeitszeit (§ 1), die im § 5 Absatz 4 vorgesehene Ueberarbeitszeit der Lehrlinge und die Beschlüsse zu den §§ 19 und 24, die für die Angestellten und Arbeiter des Baugewerbes und der Bauneben-gewerbe unannehmbar sind.

Die Bestimmungen im § 19 stehen im Widerspruch zu dem allgemein anerkannten Tarifvertragsrecht, dessen Grundlage die freie Tarifentwicklung ist. Die Verbindung der Parteien, Arbeitgeber — Arbeitnehmer, zum Zwecke der Regelung von Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses, muß auf beiderseitigem freiem Willen beruhen. Nur so, in freier Vereinbarung, ist eine zweckdienliche Anpassung der tarifvertraglichen Bestimmungen an die verschiedenen Verhältnisse und Bedürfnisse auf Grund gemachter Erfahrungen am bestmöglichen zu erreichen.

Nicht nur ob, sondern auch wie die Vertragskontrahenten einen Tarif gestalten wollen, muß ihnen selbst überlassen bleiben. Die Anwendung von Zwang in irgendeinem Punkte würde zur Schwächung von Verantwortung und Disziplin der Vertragsorganisationen bei Ueberwachung und Durchführung der Tarifverträge führen.

Das Baugewerbe hat bereits eine Tarifvertragsgeschichte von zwei Jahrzehnten hinter sich. Die Vorstände der baugewerblichen Arbeitnehmerverbände, denen eine langjährige Praxis als Rechts-verwalter der Tarifverträge eigen ist, wissen, daß Vorschriften nach § 19 als unerträglicher Zwang von den Angestellten und Arbeitern abgelehnt werden.

Aus allen diesen Gründen und weil über Zulässigkeit und Umfang der zu leistenden Ueberstunden bisher schon die Tarifverträge in freiwilliger Uebereinkunft die notwendigen Bestimmungen enthalten, halten es die unterzeichneten baugewerblichen Arbeitnehmerorganisationen für durchaus verfehlt und ganz unausführbar, über den Inhalt der Tarifverträge Zwangsvorschriften zu erlassen.

Schärfsten Protest erheben die unterzeichneten Verbände ganz besonders gegen die Ausnahmegestimmungen des § 24. Wie jede Ausnahmegestimmung, so würden auch diese, sofern sie Gesetz würden, bei den davon Betroffenen energische Gegenwehr, also die aller schwersten Kämpfe auslösen.

Mit dem Beschluß des § 24 hat sich der Vorläufige Reichswirtschaftsrat gegen sämtliche Stimmen der Arbeitgebervertreter der Forderungen der baugewerblichen Arbeitnehmerverbände ange-

Der Achtstundentag wäre damit für die baugewerblichen Angestellten und Arbeiter vollständig aufgehoben. Nicht nur, daß dadurch für ein Gewerbe die wichtigste soziale Errungenschaft der Nachkriegszeit beseitigt wäre, durch einen neunstündigen Zwangsarbeitsstag würden viele Tausende baugewerblicher Arbeitnehmer in ihren Arbeitsverhältnissen um viele Jahre zurückgeworfen. Bereits im Jahre 1910 war in mehreren sogenannten Spezialberufen des Baugewerbes die tägliche Sommerarbeitszeit unter 9, zum Teil auf 8 Stunden in freier Vereinbarung mit den Unternehmern festgesetzt, und ebenso war die neunstündige Arbeitszeit schon vor dem Kriege in weit über 100 Vertragsgebieten mit mehreren tausend Orten tariflich geregelt.

Angeklagt soll durch die Verlängerung der Arbeitszeit das Bauen verbilligt werden. Das ist ein arger Trugschluß. Mit einer Zwangsverlängerung der Arbeitszeit wird die Arbeitnehmerenschaft niemals zu erhöhter Arbeitsleistung angepornt, das Gegenteil trafe ein. Wenn heute die Arbeitsleistung nicht nur den Vorkriegsstand wieder erreicht, sondern vielfach bereits überschritten hat — eben auf Grund der wohlthätigen Wirkung des Achtstundentages auf die körperlichen und geistigen Kräfte des Arbeiters —, so sind wir fest überzeugt, daß der Neunstundentag einen schweren Rückschlag der Produktion im Gefolge haben würde. Durch Zwangsmassnahmen, wie sie der Beschluß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats in § 24 vorsieht, wird der Arbeitnehmerchaft Arbeitsfreude und Arbeitswille genommen. Die Durchführung solcher Zwanges würde auf die geistliche Verfassung der baugewerblichen Arbeitnehmer eine in ihrem Ausmaße gar nicht zu überschende schlimme Wirkung haben.

Was jedoch die Beschlässe des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats völlig unberücksichtigt lassen, sind der Charakter der Bauarbeit und die Umstände, unter denen sie sich vollzieht. Bauarbeit ist schwer, und, soweit die Angelernten in Betracht kommen, sogar schwerer Arbeit; sie setzt eine intensive Betätigung voraus und vollzieht sich zudem unter allen Umständen der Witterung. Die Dauer der Arbeitszeit übt ganz besonders im Baugewerbe einen starken Einfluß auf die beruflichen Gesundheits- und Unfallgefahren aus. Hinzu kommt, daß die Arbeitsstellen im Baugewerbe ständig wechseln, was den baugewerblichen Arbeitnehmer daran hindert, seine Wohnung in die Nähe der Arbeitsstelle zu verlegen. In den ländlichen Gebieten sowohl als in großen Städten müssen die Bauarbeiter meist stundenweite Wege zu und von der Arbeitsstelle zurücklegen, so daß sie selbst bei achtstündiger produktiver Tätigkeit eine Zeit von 11 bis 12 Stunden aufzuwenden haben. Infolge des notwendigen Überganges vom Großhaus zur Kleinhäufelung muß noch mit einer Verlängerung der Wegezeit für die baugewerbliche Arbeitnehmerchaft gerechnet werden. Daraus erhellt, wie ungemein schädlich auch die vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat beabsichtigte Verlängerung der Arbeitszeit auf alle Bildungsbestrebungen, auf das Familienleben und damit auf das ganze gesellschaftliche und staatsbürgerliche Leben rückwirken würde.

Vom Reichsarbeitsministerium sind Schritte unternommen worden, um einen zeitweilig aufgetretenen Mangel an baugewerblichen Facharbeitern zu beheben. Viel Erfolg ist damit bisher nicht erzielt worden. Hauptächlich wohl deshalb nicht, weil die Erwerbsmöglichkeit im Baugewerbe in den letzten Jahren höchst unsicher war. Nach verhältnismäßig kurzer Tätigkeit droht immer wieder längere Arbeitslosigkeit. Trotzdem sind baugewerbliche Facharbeiter in höherer Zahl nötig. Würde aber die Arbeitnehmerchaft des Baugewerbes unter ein Ausnahmerecht gestellt, wie dies § 24 beabsichtigt, so würde dadurch nicht nur der zankhafte Zugang zum Baugewerbe noch mehr verhindert, sondern der Abwanderung würde starker Vorstoß geleistet und damit der Mangel an Facharbeitern verstärkt werden.

Die Verbilligung der Produktion erstrebt auch die baugewerbliche Arbeiterschaft. Dazu ist aber vor allem nötig, daß der maßlose Wucher mit den Baustoffen gesehlich unterbunden wird, daß der gemeinnützigen Herstellung und Verteilung der Baustoffe in weitestem Maße die Bahn freigemacht wird. Weiter ist nötig, daß die Mängel der Betriebsleitung und der Betriebsrichtungen im Baugewerbe selbst beseitigt werden. Neben den unzähligen Kleinbetrieben sind selbst Großbetriebe im Baugewerbe weit hinter dem Stand der Technik mit ihrer Betriebsweise zurückgeblieben. Gerüste, Maschinen und sonstige Geräte liegen brach oder wurden an falscher

Stelle verwendet, dafür wird Menschenkraft unnötig eingesetzt und verbraucht. Pflege der wissenschaftlichen Betriebsführung und einer plan- und vernunftgemäßen Wirtschaftsführung würde im Baugewerbe von großem Einfluß auf die heute noch überaus rückständige Betriebsweise sein und die Betriebszwecke nachhaltig fördern. An der regen Mitarbeit der Arbeitnehmerchaft wird es hierbei nicht fehlen, was allerdings die Einräumung eines verstärkten Einflusses der Arbeitnehmerchaft auf die Wirtschaftsführung voraussetzt. Hier ist der Hebel anzufassen!

Wenn dann noch die Reichsregierung und der Reichstag alles daransetzen, die Finanzierung der Wohnungsbauten und der öffentlichen Arbeiten so zu organisieren, daß die baugewerblichen Arbeitnehmer — soweit es die Witterung überhaupt zuläßt — möglichst das ganze Jahr Beschäftigung in ihrem Gewerbe haben können, dann werden die genannten Maßnahmen das erzielen, was die Verlängerung der Arbeitszeit nicht vermag: die Verbilligung der Produktion!

Gegen die vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat beabsichtigte wie gegen jede zwangsweise Verlängerung der Arbeitszeit auf 9 Stunden werden die baugewerblichen Arbeitnehmer aller Berufe den entschiedensten Widerstand leisten. Gegen den Willen der Arbeitnehmerchaft wird eine Verlängerung der Arbeitszeit im Baugewerbe niemals durchgeführt werden können. Die Forderung des Neunstundentages bedeutet gegen die baugewerblichen Arbeiter und Angestellten eine Kriegserklärung. Sie sind bereit, mit ihren besten Kräften und allen verfügbaren Mitteln zu kämpfen um den ungeschmälerten Achtstundentag.

Von der Reichsregierung und vom Reichstag erwarten die baugewerblichen Angestellten und Arbeiter, daß sie den vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat gefaßten Beschlüssen ihre Zustimmung verweigern.

- 25. Januar 1923.
- Deutscher Bauergewerksbund.
- Zentralverband der Zimmerer Deutschlands.
- Zentralverband der Dachdecker.
- Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.
- Deutscher Holzarbeiterverband.
- Bund der technischen Angestellten und Beamten.
- Verband der Asphaltseure.
- Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands.
- Verband der Steinseher, Pflasterer und Berufsgenossen.
- Verband der Maler, Lackierer usw.
- Deutscher Holzarbeiterverband.
- Deutscher Metallarbeiterverband.
- Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.
- Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter.

Aus den Zahlstellen.

Zahlstellenarbeit. Neben dem örtlichen Vorsitzenden, Kassierer und Schriftführer sind eine der wesentlichsten Stützen einer Zahlstelle, wie überhaupt des Verbandes — die Beitragskassierer. In einigen Orten ist es der Zahlstellenkassierer selbst, der das besorgt; er kann jedoch nur dort selbst kassieren, wo mit ihm die Mehrzahl der örtlichen Mitglieder in einem Betriebe arbeiten und die Entlohnung von einer Stelle erfolgt. Wo aber mehrere Betriebe in Frage kommen und der Zahlstellenbereich sich geographisch auf ein ausgedehntes Gebiet erstreckt, muß der Zahlstellenkassierer sich energischer und umsichtiger Unterstützung bedienen, das sind die Platzkassierer oder auch Hauskassierer. Diese unermüden und emsigen Kollegen sind es, die allen Anmut der Beitragszahler über sich ergehen lassen müssen, aber trotz der vielen Ausreden und Bemerkungen niemals die nötige Ruhe verlieren. Sie halten jeder schiefen Beurteilung seitens der Beitragszahler stand, reden Wankelmütigen zu, und suchen Indifferenten für den Verband zu gewinnen. Die Platz- oder Hauskassierer verkörpern den Organisationsgedanken mit Rat und Tat.

So wie es in der politischen Organisation die immer besseren Funktionäre gibt, die, wenn es gilt, unermüdet bei jedem Wetter von Haus zu Haus gehen, treppauf und treppab wandeln, um Flugblätter zu verbreiten oder Abonnement für die Arbeiterzeitung und Mitglieder für die politische Organisation zu werben, haben die gewerkschaftlichen Beitragskassierer ähnliche mühselige Arbeit zu verrichten. Die Kassierer, soweit sie von Haus zu Haus eilen, bekommen dabei mancherlei Einbild in die häusliche Art und wenn in manchen Fällen die Zahlstelle oder der Hauptvorstand lindernd eingreifen muß, kommt es im wesentlichen auf das Gutachten der Beitragskassierer an. Jedes einsichtige Verbandsmitglied muß dem Beitragskassierer die Arbeit erleichtern helfen, einerseits ob er im Betriebe kassiert oder in seinem eigenen Hause, oder ob er die Beiträge sonstwie zusammenholen muß; immer soll und muß die Arbeit des Beitragskassierers von allen gefördert, gestützt und erleichtert werden, die solche mühselige Kleinarbeit schönen und würdigen können. Selbstverständlich ist es, daß es für diese Lauferei auch eine entsprechende Entschädigung von der Zahlstelle geben muß.

Was ist nun Voraussetzung für einen tüchtigen Beitragskassierer? Vor allen Dingen sicheres und schnelles Rechnen; er muß bei Herausgabe von Geld sich auf seine Sicherheit verlassen können und darf auf keinen Fall beim Kassieren, beim Wechseln, bei der Verabfolgung der Beitragsmarken etwa fälschlich werden. Der Beitragskassierer muß nach der Erledigung Geld und Marken immer wieder in der nötigen Ordnung und Uebersicht in die vorhandene Mappe, Briefumschlag oder was er sich sonst zu diesem Zweck vorgerichtet hat, legen. Bevor er kassiert, muß er genau wissen, wieweil Marken und welche Sorten er bei sich führt und wieweil eigenes Geld. Das letztere soll niemals mit dem Beitragsgeld, auch nicht beim Wechseln, miteinander vermischt werden. Ein tüchtiger Beitragskassierer beherrscht auch das Statut, um Rede und Antwort zu stehen, er ist ebenfalls immer informiert, was „der Steinarbeiter“ geschrieben hat. Daneben ist es sehr erwünscht, wenn er möglichst viel von dem Inhalt seiner politischen Tageszeitung kennt und wenn ein Mitglied auf den Verband schimpft, soll er nicht mitschimpfen; denn der Schimpfende hat fast immer Unrecht, weil er manches nur nach örtlichen oder seinen persönlichen Verhältnissen beurteilt.

Ein tüchtiger Beitragskassierer liefert das einflussreiche Geld, das bei der jetzigen Beitragshöhe infolge der Geldentwertung bedeutende Summen ausmacht, möglichst umgehend an den Zahlstellenkassierer ab, der es seinerseits auch nicht in seiner Behausung länger behält, sondern der Hauptkasse überweist.

Die Tätigkeit der Platz- und Hauskassierer ist also sehr wichtig, und ein umsichtiger Zahlstellenvorstand handelt immer klug, wenn er diese unermüden Funktionäre an den wichtigen Vorstandsbearbeitungen teilnehmen läßt, damit die Erfahrungen der Beitragskassierer bei den örtlichen Beschlüssen mit gewertet werden.

Fällt einer ab von eurer Schar,
So laßt ihn laufen und richtet nicht;
Doch dem, der zu euch stoßen will,
Von dort, dem schauet ins Gesicht.

Arbeitslorenzählung. An der Zählung für den Monat Dezember beteiligten sich 302 Zahlstellen. In 66 Zahlstellen waren 374 Kollegen arbeitslos. Wie bei den vorigen Zählungen entfällt auch diesmal die Mehrzahl der Arbeitslosen auf die Wersteinbetriebe. Im Sulzfelder Gebiet sowie in den Orten Jphafen, Crailsheim, Gotha, Kiel, Plauen und Breslau ist die Arbeitslosigkeit am ungünstigsten. In Plauen ist die Arbeitslosigkeit ständig. In 70 Betrieben mit 1014 männlichen und 102 weiblichen Mitgliedern, die sich auf 26 Orte verteilen, wurde verfürzt gearbeitet.

K. Kleinrinderfeld. Am 22. Januar wurde im Muschelkaflsteingebiet nach 14tägigem Streik die Arbeit wieder aufgenommen. Materielle Erfolge haben wir von dieser Aktion leider wenige zu verbuchen, denn was wir durch den Schlichtungsausschuh ausgeprochen erhielten, hätten wir auch erhalten ohne Arbeitseinstellung. Ebenso kann von einem moralischen Erfolg keine Rede sein; denn der Forderung der Unternehmer, die Arbeit aufzunehmen bevor Unterhandlungen eingeleitet werden, mußten wir uns beugen, wenn wir nicht die ganze Bewegung auf die lange Bank

Die 60-Stundenwoche für Lehrlinge.

Der Reichswirtschaftsrat hat im Dezember v. J. das Arbeitszeitgesetz verabschiedet. Allem Anschein nach hat sich die Mehrheit bei der Fassung ihrer Beschlüsse dabei von der Absicht leiten lassen, die die Reichsregierung in ihrer Note vom 13. November vorigen Jahres zum Ausdruck brachte, nämlich: „Durch Erhöhung des Wirkungsgrades der Arbeit zu einer Steigerung der Produktion zu gelangen.“ Für viele Leute ist aber Erhöhung der Produktivität stets identisch mit Verlängerung der Arbeitszeit und daher erscheint es sehr verständlich, daß für manche Gruppe der Arbeiterschaft Verschlechterungen, erhebliche Verschlechterungen, gegenüber dem bisherigen Zustand herausgekommen sind.

Doch bevor wir es vergessen — Lehrlinge, um die es sich hier in der Hauptsache handelt, sind keine Arbeiter! Der Reichswirtschaftsrat hat es beschlossen! So mancher Jurist hatte sich während der letzten Jahre abgequält, um durch Zurückgehen bis auf die Anfänge des Lehrlingswesens zur Zeit Karls des Großen nachzuweisen, daß alle andern Momente für den Lehrherrn eher eine Rolle spielen, als etwa die Erwartung einer bestimmten Arbeitsleistung. Wie im grauen Mittelalter, so habe auch heute der Lehrmeister nur das Bestreben, seine Fähigkeiten und Kenntnisse dem Gewerbe zu erhalten, deshalb halte er Lehrlinge, die nur Zeit kosten, aber nichts einbringen. Solche Erwägungen leiteten wohl den Reichswirtschaftsrat, als er im Gegensatz zu dem Regierungsentwurf im Arbeitszeitgesetz einen Unterschied (oder sogar einen Gegensatz?) zwischen Lehrlingen und Arbeitern konstruierte.

Ist das nun wirklich nur ein Spiel mit Worten, von Interesse für Wissenschaftler, aber ohne Einfluß auf das praktische Leben? Wer in den letzten Jahren den ständigen Kampf zwischen Gewerkschaften und Handwerksorganisationen verfolgte, weiß, daß die Handwerker ihre Weigerung, den Lehrlingen Löhne nach Tarif zu zahlen, immer wieder damit begründeten, daß das Lehrverhältnis kein Arbeitsverhältnis sei und infolgedessen nicht der Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 unterworfen werden könne. Und das heißt wieder, die wieder Meister wollen zahlen, was ihnen paßt — zum mindesten den Lehrlingen gegenüber wollen sie Herr im Hause sein. Wie hierbei, so kommt die wahre Absicht dieser anscheinend rein theoretischen Unterscheidung zwischen Lehrlingen und Arbeitern auch im Arbeitszeitgesetz zum Durchbruch. Denn wenn ein Lehrling kein Arbeiter ist, so arbeitet er auch nicht, sondern er lernt eben, d. h. was er tut, ist nur zu seinem persönlichen Besten. Falsch wäre es deshalb, die Zeit zu kurz zu bemessen, in der ihm als jungen Menschen Ausbildungsmöglichkeiten geboten werden. Man will ihm deshalb die Möglichkeit geben, täglich über die Normalarbeitszeit hinaus (die übrigens nach Ansicht des Reichswirtschaftsrats nicht etwa in jedem Beruf acht Stunden am Tage betragen soll), eine Stunde Vorbereitungs- und Aufklärungsarbeiten zu leisten. Nebenbei gesagt, erwähnen hier die Väter des Begriffs eines nicht arbeitenden Lehrlings selbst, daß dieser doch wirkliche Arbeiten zu verrichten habe.

Auf diese Weise sind sechs neue Arbeitsstunden in der Woche geschaffen worden, wozu noch kommt, daß nach demselben Gesetzentwurf die Gesamtarbeitszeit einschließlich der Schulzeit für Jugendliche 54 Stunden in der Woche betragen kann. So hat man schon unter „normalen“ Bedingungen eine 60-Stundenwoche für Lehrlinge, wozu noch kommt, daß so viele Ausnahmen von der Regel des Achtstundentages geschaffen wurden, daß dieser selbst wohl nach der jetzigen Fassung des Gesetzes nur noch eine Ausnahme darstellen würde. So wurde für die landwirtschaftlich betriebene Gärtnerei, das gesamte Baugewerbe und die Baubewerke für acht Monate im Jahr der Neunstundentag oder die 54-Stundenwoche zur Regel gemacht.

Daß das Gesetz nicht nur die Lehrlinge so tiefmütterlich bedenkt, sondern die Jugendlichen schlechthin, versteht sich nach diesen Vorgängen von selbst. Die Regierungsvorlage wollte den Begriff des „Jugendlichen“ bis zum 18. Lebensjahr ausgedehnt wissen, während bisher die besonderen Jugendschutzvorschriften nur bis zum 16. Lebensjahre Anwendung finden können. Der Reichswirtschaftsrat hat nicht nur diesen Fortschritt abgelehnt, er hat ferner noch die Möglichkeit geschaffen, daß in den sogenannten Kampagnenbetrieben (z. B. Konserveindustrie) auch für die Jugendlichen vom 14. Lebensjahre an in der Saison an 60 Tagen im Jahre eine erhebliche Verlängerung der Arbeitszeit eintreten kann.

Noch sind all diese Dinge nicht Wirklichkeit; der Reichstag wird im Laufe der nächsten Monate eine endgültige Entscheidung treffen. In der Zwischenzeit aber wird es notwendig sein, der Öffentlichkeit zu zeigen, welche Wirkungen sich aus einer solchen ungerechten Behandlung der Jugend ergeben würden. Niemand wird ernsthaft annehmen können, daß der Lehrling größeres Verständnis für die Notwendigkeit gesteigerter Arbeitsleistung aufbringen wird, wenn ausgerechnet er, der Anfänger im Gewerbe, täglich eine oder gar zwei Stunden länger arbeiten muß als seine erwachsenen Kollegen. Verbitterung der Jugendlichen, Reibungen zwischen ihnen und den älteren Kollegen im Betrieb und in Zeiten schlechten Geschäftsganges eine noch größere Bevorzugung der Jugendlichen vor den Erwachsenen in der Einstellung würden die unmittelbaren Folgen sein. Was sich dann noch mittelbar auf den Gebieten der Jugendpflege, Fortbildungsschule, des Sports usw. herausstellen wird, können uns berufene Fachleute selbst sicher gut voraussagen.

Bereits im Dezember hat eine Zusammenkunft von gewerkschaftlichen Jugendleitern zu diesen Gefahren Stellung genommen. Zunächst wurde beim Ausschuh der Deutschen Jugendverbände beantragt, diese Angelegenheit in der nächsten Tagung zu behandeln. Das wird geschehen und wahrscheinlich das Ergebnis zeitigen, daß die Jugendvereine aller Richtungen und Konfessionen sich gegen die Absichten des Reichswirtschaftsrats aussprechen werden. Weiter wurde eine Reihe namhafter Persönlichkeiten nach ihrer Auffassung befragt, um den Arbeitervertretern im Reichstag recht vielseitiges Material zur Beurteilung der Frage geben zu können. Zusammen mit der sozialistischen Arbeiterjugend wird das Jugendsekretariat des ADGB, dauernd in der notwendigen Fühlung mit Arbeitervertretern im Reichstag bleiben, um das Arbeitszeitgesetz und besonders die Bestimmungen für die Jugendlichen in ihrer weiteren Entwicklung verfolgen zu können. Hoffentlich läßt die allgemeine politische Lage es zu, daß diesen Dingen an den beruflichen Stellen und auch in der Öffentlichkeit die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet werden kann.

M. Maschke.

Die „unfittliche“ Entschädigung für Lehrlinge.

Am 20. Dezember 1922 fällt das Gewerbegericht Chemnitz-Stadt ein Urteil, das allgemeine Beachtung verdient. Ein im dritten Lehrjahr stehender Lehrling der elektrotechnischen Fabrik Ostar Schmidt, Chemnitz, klagte auf Herausgabe des Arbeitsbuches. Als Grund der einseitigen Auflösung des Lehrverhältnisses wurde die zu niedrige Entlohnung angegeben. Der Lehrling erhielt im dritten Lehrjahr Dezember 1922 pro Woche 120 Mk. Wir lassen das Wesentliche der Urteilsbegründung folgen, es heißt:

„Für den gegenwärtigen Rechtsstreit sind jedenfalls die Parteivereinbarungen maßgebend und nach diesen handelt es sich nach dem Lehrvertrag um einen Lohnanspruch des Klägers und Widerbeklagten. Dieser Lohn ist in der von dem Beklagten und Widerbeklagten geschätzten Höhe von 120 Mk. un-

sittlich niedrig. Nach dem Lehrvertrage hat sich der Beklagte und Widerbeklagter verpflichtet, gewisse Mindestlöhne zu zahlen. Aus dieser Bestimmung ergibt sich auf der andern Seite noch, daß der Lohn den jeweiligen Verhältnissen angepaßt werden soll. Anders ist wenigstens in einem Falle der vorliegenden Art die Beziehung des Lohnes als Mindestlohn nicht aufzufassen. Es bedarf nun wohl keiner weiteren Ausführung darüber, daß ein Wochenlohn von 120 Mk. bei einem Lehrling im dritten Lehrjahr unter Berücksichtigung der derzeitigen Lebensbedingungen nicht mehr angemessen ist. Wenn man die Verhältnisse vom September 1919, unter denen der Lehrvertrag abgeschlossen wurde, mit den derzeitigen vergleicht, so wird man mindestens bei einem Lehrling auf eine Steigerung um das 200fache kommen müssen, wenn man eine angemessene Entlohnung zugrunde legen will. Es würde dies die Hälfte von der Steigerung der Löhne sein, die im Durchschnitt ein gelernter Arbeiter in der erwähnten Zeit erfahren hat. Der Kläger und Widerbeklagte hätte nach dem Lehrvertrage 8 Mk. monatlich zu erhalten gehabt. Unter den jetzigen Verhältnissen würden es nach der obigen Rechnung 1600 Mk. monatlich sein müssen. Diese noch sehr gering gegriffenen Sätze erreichen noch nicht einmal die, die in der Metallindustrie für die Lehrlinge tarifmäßig vorgegeben sind. Das erste erkennende Gericht erblickt in der unsittlich niedrigen Bezahlung eine Uebervorteilung des Klägers und Widerbeklagten und mußte daher den Lehrvertrag auf Grund der Erklärung vom 2. Dezember 1922 auf Grund von § 124 Ziffer 4 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 127b der Gewerbeordnung für ordnungsgemäß gelöst ansehen. Der Beklagte und Widerbeklagte ist daher auch verpflichtet, dem Kläger und Widerbeklagten dessen Arbeitsbuch herauszugeben.“

Dieser Fall widerlegt zunächst einmal schlagend die von der Rechten eifrig kolportierte Behauptung von der „hohen Entlohnung der Jugendlichen“ und gibt zugleich allen, die in gleicher Not leben, die Waffe in die Hand, sich unter Umständen trotz Lehrvertrags und Unvernunft des Handwerksmeisters eine angemessene Entschädigung zu sichern.

Lehrlings Klageged.

Jeden Morgen, hols der Teufel,
Fängt die alte Leier an;
Morgens schangen, abends schufsten
Und noch nie genug getan.
Meister und Geselle knurren;
Brummig stets ist ihr Gesicht,
Nur ich selbst darf niemals murren.
Tunge, das gefällt mir nicht.

Stubenfegen, Wasserholen,
Früh, wenn sich die Meistrin rührt;
Stiefelputzen, Kleiderbürsten,
Wenn das Fräulein kommandiert;
Wäsche trocknen, Kinderwiegen
Ist des Lehrlings höchste Pflicht;
Alles will ihn unterkriegen.
Tunge, das gefällt mir nicht.

Und so geht es Tag für Tag,
Abends spät und morgens früh;
Zimmer ist's die alte Plage,
Zimmer ist es neue Mühe, —
Fröhe hinten, Fröhe vorne
Schalt's aus jeder Eck' heraus.
Tunge, bei des Meisters Zorn:
Hebermorgen reiß' ich aus. Jürgen Brand

schließen wollten. Es ist wohl nicht immer angebracht, die Fehler einer Streikaktion in der Presse zu kritisieren, aber auf unsre eben abgebrochene Bewegung wäre es unverantwortlich, es nicht zu tun es ist daher bitter notwendig. Früher war es bei allen geplanten Aktionen selbstverständlich, daß fast ohne Ausnahme jeder einzelne Kollege im Gebiet orientiert war über die gesamten Einzelheiten der Forderungen und der Taktik. In Mitgliederversammlungen, in Bezirkskonferenzen wurden alle Details besprochen, so daß an ein Verschlagen der ganzen Operation in dieser Hinsicht nicht zu befürchten war, und in anderer Hinsicht mußten schon ganz außergewöhnliche Umstände auf den Plan treten. So wurden bis dato unsre Lebensbewegungen geführt und das war nicht zum Schaden der Allgemeinheit. Das alte Sprichwort: „Neue Weisen usw.“ hat sich bei uns nicht bewährt. Das muß ausgesprochen werden, auch wenn es unliebsam ist.

Seit 1. Oktober 1922 haben sich die Zahlstellen des Müschelkaffeegebietes zu einer Bezirkszahlstelle vereinigt. Es soll nicht verkannt werden, daß eine solche Zentralisation der Zahlstellen in finanzieller wie agitatorischer Beziehung die größten Vorteile für ihre Mitglieder mit sich bringt, vorausgesetzt, daß die verantwortungsvollen Stellen mit Kollegen besetzt sind, die sich dieser Verantwortung auch voll bewusst sind! Leider muß ich, wenn ich objektive Kritik üben will, konstatieren, daß dieses fehlte. Ja, daß die verantwortungstragenden Stellen im Bezirke in bezug auf regelrechte Einleitung dieser Streikbewegung es in geradezu frevelhafter Weise an der nötigen Voraussicht fehlen ließen. Wo wurde wohl in irgendeinem Gebiet unserer Branche und zu dieser Jahreszeit ein Streit inszeniert? und dazu noch, wo der Zusammenhang zwischen Bezirksführung und Mitgliedern so lose war, wie es diesmal bei uns der Fall war? Bisher nirgend! Das war eine bewußte Brüstung unregelmäßiger Interessen der Allgemeinheit der Kollegen im Gebiet. Wenn selbst Lohnkommissionsmitglieder sich äußern, sie waren vor eine vollendete Tatsache gestellt, so ist das allerhand. Heute operiert man damit, daß uns die Massen in der Streikfrage über den Kopf gewachsen sind, das sind wahrhaftig recht flauere Rebenarten. Ein schlechter Führer fürwahr der seine Mitglieder, wenn es nötig ist, nicht auch mal an die Kardare zu nehmen versteht. Wenn man aber selbst die größte Freude daran hat, daß die Geschichte durch die Massen so geschaukelt wird, wie man es gerne haben möchte, so ist das doch weitaus etwas anderes. Ich habe kein Bedürfnis, zwei politische Weltanschauungen in gewerkschaftlichen Fragen gegeneinander auszuspielen, behauptet aber mit vollster Überzeugung, daß diese Aktiven das Produkt linksreaktionärer Phrasenheben gewesen ist, wie wir es zur Genüge kennengelernt haben. Wir werden aber solche Erscheinungen für die Zukunft abzustellen wissen! Kollegen, seht euch doch jetzt mal die Wirkung an: Wie der Dohle im Porzellanladen; das war wirklich den Unternehmern „Häsen in die Rüche gejagt“. Was jene nicht fertigbrachten auf Grund des Betriebsratsgesetzes in puncto Entlassung, dazu habt ihr „Führer“ durch eure Machination reichlich Gelegenheit gegeben, und der Unternehmer verstand auch die Situation günstig zu werten. Nein, Kollegen, so darf es auf keinen Fall wiederholt werden, das war nichts, wie schon eingangs erwähnt, wir wollen, wie früher, zu unsrer allseitig bewährten Taktik zurückkehren, dann werden uns solche Unannehmlichkeiten erspart bleiben. Leider ist es den Phrasenrednern auch gegangen wie einst Jarius bei seinem Flug nach der Sonne, und ich wünsche und hoffe, daß daraus für die Folge die richtige Lehre gezogen wird; denn „das sind die Weisen, die durch Irrtum zur Wahrheit reisen, die aber im Irrtum verharren, daß sind die Narren“.

Väterchen. Die Zahlstelle hielt am 7. Januar nach Arbeitslosigkeits ihre Generalversammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1. Die allgemeine Lage der Steinindustrie. 2. Geschäfts- und Kassenbericht. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Beitragszahlung. 5. Verschiedenes. Zum 1. Punkt berichtete Bezirksleiter Kollege Gras. Die Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Dann gaben die Kollegen Dreiner und Weber Bericht, die ebenfalls die Zustimmung der Kollegen fanden. Der 3. Punkt der Tagesordnung wurde lebhaft diskutiert. Der 1. Vorsitzende, Kollege Dreiner, hat die Versammlung, von einer Wiederwahl abgesehen und legte auch die Gründe dar. Trotzdem wurde nach längerer Aussprache der bisherige Vorstand wiedergewählt mit Ausnahme des Kollegen Jakob Licht, der als Revisor neu gewählt wurde. Betreffs Beitragszahlung wurde der vom Bezirksleiter durch ein Rundschreiben vorgelegene Beitrag einstimmig angenommen, und zwar: Für Affordarbeiter pro Woche 400 Mk., für Facharbeiter im Zeitlohn 360 Mk. und für Hilfsarbeiter 340 Mk., die jugendlichen Kollegen gestaffelt 200, 150, 100 und 60 Mk.; außerdem wird ein Lokalzuschlag von 10 Mk. pro Woche erhoben. Am letzten Punkt entspann sich eine ausgiebige Debatte über die Festsetzung der Spenden und das Gehalt des Bezirksleiters. Die Kollegen hier stehen auf dem Standpunkt, daß eine andre Regelung Platz greifen muß, denn die nahen Saarkämpfe bringen andre verschärfte Teuerungsverhältnisse wie im übrigen Deutschland. Nach Erledigung noch einiger beruflicher Fragen erreichte die Versammlung mit einem Schlußwort des Kollegen Gras ihr Ende.

Eigershausen. Tagesordnung am 31. Dezember 1922: 1. Jahresende, 8-Stundentag. Aus der Steinindustrie und Steuern. 2. Bericht über die Ortsverwaltung. 3. Neuwahl der Ortsverwaltung. 4. Das neue Statut und Beitrags-erhöhung. 5. Verschiedenes. Zu Punkt 1 referierte der erste Vorsitzende, Kollege Peter. Er schilderte die Lage im vergangenen Jahre; vor allem betonte er den schlechten Versammlungsbesuch, und die Interesslosigkeit der Kollegen. Zu Punkt 2 berichtete Kollege Hartung. Zu Punkt 3 sprach ebenfalls Kollege Peter; er erwähnte die Kollegen, nur solche zu wählen, die ein Verständnis für Gewerkschaftspolitik haben und die ihre ganze Kraft hergeben. Gewählt wurden: Peter zum 1. Vorsitzenden, Schmidt zum 2. Vorsitzenden, Schwarz, Georg, zum Kassierer, Kiehl, Ludwig, und Göbel, Ernst, zu Revisoren. Als Schriftführer erklärte sich der 2. Vorsitzende bereit. Zu Punkt 4 sprach Kollege Peter über das neue Statut, und legte klar, was ein jeder Kollege für Pflichten und Rechte gegenüber dem Verbande hat. Zur Beitragszahlung sprach Kollege Schmidt; er führte aus, unter welchen schwierigen Verhältnissen heute eine jede Organisation zu kämpfen hat, um ihren Mitgliedern gerecht zu werden. Im Punkt 5 wurde beschlossen, daß beim Todesfall eines Kollegen jeder begleiten soll und wer arbeitet, in dieser Zeit verdienten Lohn als Strafe zahlen muß. Ferner wurde beschlossen, wer weniger als vier Versammlungen während eines Kalenderjahres besucht, mit 300 Mark bestraft wird.

Fischhaus. Am 6. Januar fand in Ruderting unsre Quartalsversammlung statt. Die Kollegen waren bis auf wenige erschienen. Die letzteren gehen nur, wenn patriotische Vereine tagen. Zur Tagesordnung stand: Kassenbericht, Beitragszahlung, Teuerungszulage und Verschiedenes. Der Kassenbericht war in Ordnung, dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Beitragserhöhung nach dem bestehenden Stundenlohn wurde zugestimmt. Die Teuerungszulage für Dezember und Januar hat die Kollegen einigermaßen zufriedengestellt; natürlich gleichen unsre Löhne noch nicht annähernd den heutigen Lebenshaltungskosten. Unter Verschiedenes kam der Achtstundentag zur Diskussion. Es wurde darauf hingewiesen, daß unsre Gewerkschaftsführer sowie die politischen in dem Kampfe, der gegen den Achtstundentag begonnen hat, nicht nachgeben dürfen. Heute würde die Verlängerung der Arbeitszeit bloß den Händlern, Schiefern, Mähdreherern und Steuerhinzuleistern zugute kommen. Mit diesen beifällig aufgenommenen Worten schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Tittling. Am 7. Januar 1923 tagte unsere Generalversammlung, die, trotzdem sie in allen Betrieben bekannt, schlecht besucht war. Die Jahresabrechnung ergibt einen Lokalassenbestand von 24 295,12 Mark. Im Punkt 2 der Tagesordnung wurden Vorsitzender und Schriftführer wiedergewählt. Als Revisoren werden die Kollegen Panner, Kaiser und Dornisse neu bestimmt. Weiter beschlossen die Kollegen aus dem Gewerkschaftsverein Passau auszutreten. Für den Austritt stimmten 40 gegen 25 Kollegen. Wer die Berichte von Tittling im vorigen Jahre im „Steinarbeiter“ verfolgt hat, muß annehmen, daß hier alles wie am Schnürchen geht. Obiger Beschluß besagt uns aber das Gegenteil. Nach äußerlich

scharfer Debatte wurde der neue Beitrag für den Monat Januar festgesetzt. Es werden nur drei Beitragsklassen geführt. Für Hilfsarbeiter 220 Mark; für Affordarbeiter, Tagelohnarbeiter und Schmiede 240 Mark. Für Lehrlinge wurde die Höhe des Beitrages der Zentrale überlassen. Vom Vorsitzenden wurde betont, daß der Grundsatz: „Einen Stundenlohn dem Verbands“ in der Zahlstelle strikte durchgeführt wird. Die Platzfasser werden angewiesen, die Marken an die Kollegen so abzugeben, daß es in Zukunft nicht mehr vorkommt, daß Affordarbeiter, Riker und Schmiede niedrigere Marken kleben. In Punkt Verschiedenes beschließt die Zahlstelle, auf Ersuchen der Zahlstelle Neujörg, für einen dortigen kranken Kollegen eine Sammlung in den Betrieben vorzunehmen. Denjenigen Kollegen, die es nur für nötig halten, in der Versammlung zu erscheinen, wenn die neue Teuerungszulage bekanntgegeben wird, rufen wir zu, endlich den Weg zum Versammlungslokal zu finden, anstatt auf dem Werkplatz und auf der Bierbank zu nörgeln. Nur dann werden wir den kommenden Anforderungen standhalten können.

Leipzig. Am 9. Januar fand unsre gutbesuchte Generalversammlung statt: Vor Eintritt in die Tagesordnung erhoben sich die Anwesenden zu Ehren des verstorbenen Kollegen Rich. Dippner von ihren Plätzen. Der Vorsitzende gab einen ausführlichen Geschäftsbericht. Mitglieder waren zu Anfang des Jahres 120, davon sind 3 gestorben, durch den Übertritt der Bildhauer am 1. Juli erhöhte sich die Zahl der Mitglieder auf 144. Daß das verlassene Geschäftsjahr ein arbeitsreiches gewesen ist, geht daraus hervor, daß sich nicht weniger als 15 Versammlungen und 25 Sitzungen nötig gemacht haben. Tarifverhandlungen haben 17 stattgefunden, in denen der Stundenlohn von 13,50 auf 484 Mk. erhöht wurde. Die Spitzenlöhne der Warmarbeiter erhöhten sich von 13 Mk. auf 310 Mk., wozu 16 Verhandlungen stattgefunden haben. Nach dem Bericht des Kassierers vom 4. Quartal stand einer Einnahme von 339 447,09 Mk. eine Ausgabe von 257 983,25 Mk. gegenüber, so daß ein Bestand von 82 063,84 Mk. verbleibt. Auf Antrag wurde der Gesamtvorstand entlassen. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Kollege Fritz Heine 1. Vorl., Albin Raumann 2. Vorl., Hermann Quarek Kassierer, Bernh. Kaufmann Schriftführer. Als Obmann der Warmarbeiter Karl Möbius und für die Bildhauer Reinhold Böge. Als Revisoren Klemm, Paach und Röhling. Im 3. Punkt: Lohnbewegung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 9. Januar 1923 stattgefundenen Verhandlungen mit Entrüstung Kenntnis vom dem Ergebnis der Lohnverhandlung vom 3. Januar 1923. Die Kollegen verlangen, daß unbedingt am Tarifvertrag der Maurer in bezug auf die Dauer und zehnjährigen Erhöhung festgehalten wird.“ Die Beitragsmarke ab der 2. Beitragswoche wurde auf 500 Mk. für Sandsteinmehlen und Bildhauer erhöht. Lehrlinge zahlen 80 Mk. pro Woche für das erste Halbjahr.

Löbejün. Unsere Generalversammlung, die gut besucht war, nahm zuerst den Kassenbericht vom 4. Quartal entgegen. Die Einnahme betrug 141 880,87 Mark, die Ausgabe 115 597,30 Mark, so daß ein Kassenbestand von 26 283,57 Mark verbleibt. Hierauf wurde der Vorstand einstimmig wiedergewählt. Unsere Lohnforderung von 100 Prozent haben die Unternehmer abgelehnt. Der anwesende Kollege, Gauleiter Schlegel, teilte mit, daß in der Lohnfrage das Tarifamt bereits angerufen sei. Hierauf gab der Redner einen kurzen Rückblick über das vergangene Jahr. Er streifte die wirtschaftlichen und politischen Ereignisse und mußte feststellen, daß trotz der Lohnerhöhungen die Verelendung der Arbeiterschaft weitere Fortschritte gemacht hat. Im Geschäftlichen wurde kritisiert, daß bei der letzten Statutenänderung der Beirat nicht befragt wurde, trotzdem es das Statut vorschreibt. Die Kollegen wollen gern einen Stundenlohn als Wochenbeitrag zahlen, sind aber mit dem Erbeben der 14. Beitragsmarke nicht einverstanden; es möchte wenigstens eine feste Summe als Beitrag zum Kampffonds festgesetzt werden. Das hier die Gründung einer Ortsgruppe der Union vorgenommen wird, haben wir der kommunistenfeindlichen Schreibweise der verschiedenen Gewerkschaftspresse, auch des Steinarbeiter zu verdanken. Die Kollegen wollen nicht als Beitragszahler durch den Dred gezogen werden. (?) Für die Streitenden in der Pfalz wurde von den Kollegen 19 365 Mark gesammelt. Solidarität haben die Löbejüner Steinarbeiter stets bewiesen.

Erft. Bericht der Jahresversammlung vom 9. Januar 1923. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Wahl der Ortsverwaltung. 3. Kartellbericht. 4. Verschiedenes. Kollege Hopf gibt den Kassenbericht, woraus zu ersehen ist, daß trotz der schlechten Verhältnisse auch in diesem Jahre gut gewirtschaftet ist. Nachdem der Kassierer entlastet wurde zur Vorstandswahl geschritten. Es wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Da die Unternehmer den Tarif gekündigt haben, machte sich die Wahl einer Tarifkommission notwendig. Es wurden die Kollegen Winte (Bildhauer), Sommersberg und Reijig gewählt, für die Schleifer nahm keiner an und wurde deren Vertreterwahl vertagt. Als Kartelldelegierter wurde Kollege Hertrich gewählt. Im Kartellbericht des Kollegen Zeiter kam der Bericht des Ausschusses über den Gasarbeiterstreik zur Sprache. Im Verlauf des Berichts konnte man wiederum ersehen, daß das Gewerkschaftskartell nahe am Aufliegen ist, um durch ein rotes Kartell ersetzt zu werden. — Im Verschiedenen kam es bei Beitragsregelung zu lebhafter Debatte, wobei schließlich ein Antrag durchdrang, laut welchem beschlossen wurde, wöchentlich 350 Mark zu zahlen für diesen Monat und davon eine 200-Mark-Marke zu kleben, das übrige am Orte zu behalten, zur Bestreitung von Unterstützungen arbeitsloser und kranker Kollegen und anderer örtlicher Ausgaben. Pro Sitzung wird diesen Monat 300 Mark gezahlt; als Unterstützung pro Woche ein Wochenbeitrag. Kollege Wirth erhielt für Bemühungen und Verläumdungen als Mitglied der Friedhofskommission 1000 Mark zugewilligt. Bei der Debatte im Verschiedenen kam zum Ausdruck, daß unsere Zentralvorstände die Gewerkschaften aufbauen sollen, wie es sich gehört, als Kampforganisation, dann wollen wir auch gern die verlangten Beiträge bezahlen, aber solange das Mikrauen unter den Kollegen herrscht, daß uns jeder Streik abgewürgt wird, sind dieselben nicht für hohe Beiträge zu haben. Es mag sich daher der Vorstand darum bemühen, Klärung zu schaffen, und wäre es jetzt am Platze, daß sich der Gauleiter einmal in einer Versammlung vorfinden würde, und nicht, wie schon geschehen ist, bei den Meistern Besuche abstattet, ohne sich bemüht zu fühlen, erst die Kollegen zu begrüßen. Auch wird in jeder Versammlung die Schreibweise des „Steinarbeiter“ gerügt, durch die Kommunistenhege wird gerade das Gegenteil erreicht und die Unzufriedenheit unter den Mitgliedern durch solche Artikel nur erhöht. Kollege Siebold mag deshalb den Bogen nicht zu straff spannen.

Wirtschaftliche und soziale Wochenchau.

Die Aussichten auf eine baldige Liquidierung des französischen Ruhrabenteuers verringern sich von Tag zu Tag. Die Franzosen treffen Maßnahmen zur Gründung eines Pufferstaates im Westen Deutschlands unter Einfluß des Saargebietes. Sie transportieren französische Eisenbahn- und Zollbeamte sowie polnische Arbeitskräfte für den Post-, Eisenbahn-, Bank sowie berg- und hüttenmännlichen Dienst nach dem Ruhrrevier. Die Art der Beurteilung der Vertreter der deutschen Großindustrie durch das Mainzer Kriegsgericht zeigt, daß man auf der Gegenseite doch gewisse Bedenken gegen ein allzuhartes Vorgehen trägt. Arbernsfalls hätte man es nicht bei Geldstrafen bewenden lassen und die Verurteilten wohl auch nicht auf freien Fuß gesetzt. Hier äußert sich bereits deutlich die Wirkung des Proteststreiks der Arbeiter des Thyssen- und Stinneskonzerns. Es fragt sich allerdings, welche Mittel der jetzt nach dem Ruhrrevier entlandete General Vengand in Anwendung bringen wird. Daß die Franzosen selbst ernstlich zweifeln, ob es möglich sein wird, mit militärischer Gewalt die deutschen Kohlenlager der französischen Eisenindustrie nutzbar zu machen, geht daraus hervor, daß sie auch jetzt noch versuchen, Aktienpakete von Ruhrzechen zu außerordentlich hohen Kursen zu erwerben. Derartige Verhandlungen wurden in den letzten Tagen insbesondere im Zusammenhang mit der Reise Louheurs nach Essen wiederholt angestrebt, aber von deutscher Seite immer wieder abgelehnt. Man versucht deshalb durch Aktienkäufe an den deutschen Börsen sich einen gewissen Einfluß auf die westliche Montanindustrie zu sichern. Man glaubt bald größere Erfolge in dieser Beziehung erzielen zu können.

wenn erst einmal an einer Stelle eine Bresche geschlagen ist. Wenn man sich erinnert, daß in der Nachkriegszeit wiederholt in aller Stille große Aktienpakete deutscher Unternehmungen von geschickten Spekulanten zusammengekauft und die betreffenden Verwaltungen ganz plötzlich vor vollendete Tatsachen gestellt wurden, so erscheint ganz plausibel, daß die Franzosen nicht ganz unbedenklich. Es wäre deshalb die Frage wohl zu erwägen, ob im deutschen Interesse der Handel mit Aktien und Kuponen der Montanindustrie nicht vielleicht auf einige Wochen zu suspendieren wäre. Während die Franzosen bei den im Vorjahre stattgefundenen Verhandlungen mit deutschen Konzernen über eine Kapitalbeteiligung regelmäßig darauf bestanden, die Aktienmehrheit, d. h. den entscheidenden Einfluß zu erlangen, sollen sie bei den jüngsten Angeboten sich bereit erklärt haben, mit einer Beteiligung von circa 40 Prozent zufrieden zu sein. Es ist nicht zu leugnen, daß verschiedene derartige Angebote den deutschen Aktienbesitzern sehr günstige finanzielle Bedingungen gewährten und es wäre deshalb wünschenswert, daß die Reichsregierung auf diese Dinge scharf Obacht gibt. Es wäre jammerschade, wenn der mannhaftige Widerstand der deutschen Bergarbeiter, Eisenbahner, Beamten und Bergwerksdirektoren schließlich durch Börsenmanöver mattgesetzt würde. Auf diese Gefahr kann unter den obwaltenden Umständen nicht deutlich genug hingewiesen werden. Wie sich die Ruhrbesetzung im unbesetzten Gebiet wirtschaftlich auswirken wird, läßt sich im Augenblick noch nicht übersehen. Man darf sich über die Kohlenversorgung keinen optimistischen Täuschungen hingeben. Die starken Preissteigerungen am englischen Kohlenmarkt lassen für Mittel- und Süddeutschland den Bezug britischer Kohle kaum noch als durchführbar erscheinen. Von den Arbeitgebern der weiterverarbeitenden Industrie muß verlangt werden, daß sie selbst bei eintretendem Kohlenmangel Arbeiterentlassungen vermeiden. Bei zahlreichen Unternehmungen müssen die in den letzten beiden Jahren angesammelten Devisenbestände eben jetzt im vaterländischen Interesse als Notpfennig verwendet werden. Nichts wäre für den deutschen Widerstand verhängnisvoller, als eine weitere Ausbreitung der Arbeitslosigkeit.

Rundschau.

Gewerkschaftliches. „Jeder Streik ist berechtigt,“ so sagen die Kommunisten und Unionisten. Gelegentlich eines Streiks der Bauarbeiter in Barmen um Anerkennung des Tariflohnes erhielt die dortige Leitung des Bauarbeiterverbandes folgendes interessante Schreiben:

Barmen, den 11. November 1922.
Herr Schäfer, Vorsitzender vom Bezirksverein des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Elberfeld-B.
Da Sie vier unserer Mitglieder, mit Namen Robert Hammele, Barmen, Sandstraße 12a, Wilh. Inke, Barmen, Klingelholstraße 119a, Adam Kauf, Barmen, Krüllschstraße 2, Ernst Köster, Barmen, Feldstraße 5, welche bei der Firma E. Röder u. Co. an der Kaufstelle Falkenstr. beschäftigt waren, dadurch geschädigt haben, daß Sie dieselben ausgeperrt bezw. am Weiterarbeiten verhindert haben, verlangen wir einen Schadenersatz von 115 Mk. pro Stunde, also für 8 Stunden pro Arbeiter zusammen 925 Mk., und bitten Sie, sich hierüber zu äußern bis zum Donnerstag, den 16. November. Als Zeugen haben wir Herrn Röder, Brünningshaus, Keller und Nelson, andernfalls wir Klage gegen Sie erheben werden.

Hochachtungsvoll
Union der Hand- und Kopfarbeiter, Ortsgruppe Barmen.
(Unterschrift.)

Also: die Bauarbeiter versuchen, durch Streik den Tariflohn zu erzwingen, die Unionisten müssen mitstreifen und nun verlangen sie Schadenersatz. Trifft hier eine andre Bezeichnung als „Maulrevolutionäre“ zu?
Bemerkung muß noch werden, daß die Zeugen des Hand-, Fuß- und Kopfarbeiterverbandes lauter Unternehmer sind.

Sämtliche wirtschaftlichen Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben am 24. Januar folgenden gemeinsamen Aufruf erlassen:

Mitten im Frieden haben französische und belgische Truppen deutsches Land besetzt unter Vorwänden, die niemand in der Welt über die wahre Absicht täuschen. Mitten im Frieden haben sie Belagerungs- und Kriegsgesetze über deutsches Gebiet verhängt. Sie haben Beamte, weil sie geschworene Pflicht treu dem Staate hielten, ihres Amtes entsetzt und verhaftet und aus der Heimat verwiesen, Unternehmer, die sich unredemäßiger Gewalt nicht beugen wollten, ins Gefängnis geworfen und vor ein französisches Kriegsgericht gestellt, direkte Eingriffe in das Privateigentum vorgenommen, den Willen der freien Arbeiterschaft in den Dienst des französischen Imperialismus zu zwingen versucht.

Alle diese Verbrechen sind gescheitert am geraden und festen Willen aller Schichten der Bevölkerung, die in Treue zu Reich und Volk halten.

Alle Deutschen sind mit der Reichsregierung in dem Entschluß einig, weiter für Frieden und Freiheit mit den Waffen des Rechts zu streiten.

In diesem Kampf muß unsre Sache siegen. Aber bis sich das Recht durchsetzt, werden von unserm schwergeprüften Volk noch weitere Opfer gefordert. Schwere Not kann hierbei entstehen, sowohl an der Ruhr und im altbesetzten Gebiet, wie auch darüber hinaus im ganzen Reiche.

Wir wenden uns an die deutsche Wirtschaft mit dem Aufruf, diese Not als eine gemeinsame aufzunehmen, abzuwehren und zu überwinden, mit dem Aufruf, zu ihrer Linderung die Herzen und die Hände zu öffnen, mit dem Aufruf, auch aus fargem Unterhalt zu geben, was möglich ist. Wer viel hat, schuldet viel. Aber es gibt keinen, der nicht auch an seinem Teil Schuldner ist.

Wirtschaftliche Not wollen wir lindern und durch solche Tat unser Volk in sich stark machen, dem Ausland aber zeigen, daß das deutsche Volk für Recht und Freiheit mit allen Kräften sich einzusetzen bereit ist.

Wir fordern daher Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf, sofort für diese Zwecke Geldmittel zur Verfügung zu stellen.

Zahlungen nehmen entgegen die Reichsbank und ihre Nebenstellen, sämtliche Banken und Bankiers, Sparkassen und Genossenschaften unter der Bezeichnung

„Ruhrhilfe“
(Abwehr des Einfalles ins Ruhrgebiet).

Von den Arbeitgebern wird erwartet, daß sie vorangehend Opfer bringen in Höhe der vierfachen von ihren Angestellten und Arbeitern bereitgestellten Beträgen. Unternehmer, die eine im Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Bedeutung geringe Zahl von Arbeitern und Angestellten beschäftigen, werden gebeten, ihren Beitrag entsprechend zu erhöhen. Arbeiter, Angestellte und Beamte wollen ihrerseits zunächst den Verdienst einer Arbeitsstunde opfern.

Um die Mittel schnell und reibungslos bereitzustellen, wird empfohlen, entsprechenden Abgaben bei Lohn- und Gehaltszahlungen zukommen. Die Vereinbarungen sind zweckmäßig unter Mitwirkung der wirtschaftlichen Vertretungen der Arbeitnehmer zu treffen.

Die Arbeitgeber werden den Ertrag des gemeinschaftlichen Opfers den obengenannten Annahmestellen überweisen.

Die Verwaltung und Verwendung der Mittel liegt in den Händen eines „Verwaltungsausschusses“, der von den unterzeichneten Verbänden paritätisch zusammengesetzt worden ist.

Ueber die Annahme von Spenden von Lebensmitteln ergeben durch die landwirtschaftlichen Organisationen besondere Aufrufe.

Dieselben Organisationen erlösen am selben Datum nachstehende Bekanntmachung:
„Die Folgen des Rechtsbruchs an der Ruhr haben sich in einer weiteren starken Entwertung des Geldes ausgedrückt. Diese Ent-

Werbung entspricht nicht der tatsächlichen Wirtschaftslage Deutschlands. Infolgedessen besteht kein Anlaß, der Entwicklung des Dollarkurses in der Preisentwicklung in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe überhaupst nach- oder gar vorauszuweisen. Diese Zurückhaltung verlangen wir von allen beteiligten Kreisen mit größtem Nachdruck. Anzustreben ist vielmehr, die Preisentwicklung trotz der ungünstigen Gestaltung der Währungskurse mit allen Mitteln, auch unter Opfern, in erträglichen Grenzen zu halten. Inwieweit den Preissteigerungen eine entsprechende Festsetzung der Löhne und Gehälter folgen muß, sollen die Verhandlungen darüber von der Arbeitgeberseite mit dem Willen zum Entgegenkommen bis zur äußersten Grenze des Möglichen, von den Arbeitnehmern in Anerkennung der Schwierigkeiten geföhrt werden, die sich aus der Gesamtlage Deutschlands auch für dessen Wirtschaft ergeben haben oder noch ergeben werden. Von beiden Seiten wird verlangt, daß mit Rücksicht auf die Gesamtlage alle Verhandlungen vom Geiste der Verantwortung und vom vorbehaltlosen Willen zur schnellen Verständigung getragen werden.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Das Drängen der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften hat dazu geführt, daß in den nächsten Tagen eine weitere Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung stattfinden wird. Rückwirkend vom 15. Januar an soll für Klasse A die Unterstützung eines Ledigen mit selbständigem Haushalt auf 600 Mk. täglich erhöht werden. Demgemäß erfahren auch die Zuschußunterstützungen für die Frauen und Kinder entsprechende Erhöhung. Der Vorstand des ADGB hat bei der diesbezüglichen Besprechung mit den Regierungsstellen keinen Zweifel darüber gelassen, daß diese Erhöhung nicht der eingetretenen Entwertung des Geldes Rechnung trägt und daß weitere Erhöhungen unbedingt notwendig sind. Es soll daher eine weitere Erhöhung bereits mit dem 1. Februar eintreten.

Soziales. Gesundheitschutz der Steinarbeiter. Im Reichshaushaltetat 1922 war als einmalige Ausgabe für die Unterhaltung der Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter der Schwefelsäure-, Salzsäure-, Salpetersäure- und Sodaindustrie eine bestimmte Summe bewilligt worden. Diese Unterhaltungen der Gesundheitsverhältnisse sollen nach dem nun dem Reichstage vorliegenden Reichshaushaltplan für 1923 — Anlage VII Reichsarbeitsministerium — ausgedehnt werden auf Glasarbeiter, Steinarbeiter, Maler, Gebläse (Meißler) und Porzellanarbeiter. So wie die Steinarbeiter in Frage kommen, heißt es: „Der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands hat wiederholt beantragt, zum Schutze der Gesundheit der Steinarbeiter weitere gesetzliche Maßnahmen zu treffen, insbesondere die Affordarbeit zu verbieten. Das Ergebnis der früheren Unterhaltungen ist ganz verhängnisvoll. Es erscheint daher notwendig, vor weiteren Maßnahmen die Angelegenheit unter Zuziehung des Reichsgesundheitsamts nochmals zu prüfen. Die nötigen Vorarbeiten sind bereits in Angriff genommen. An Kosten werden voraussichtlich entstehen. Für Herstellung von Vorarbeiten 90 000 Mk., für Unterhaltungen usw. 150 000 Mk., zusammen 240 000 Mk. Dabei ist angenommen, daß für die ärztlichen Unterhaltungen, soweit sie durch die Amts- und Gewerbeärzte ausgeführt werden, keine besonderen Kosten entstehen.“

Die vorgesehene Kosten liegen in ihrem Vorschlag weit zurück und werden natürlich nicht ausreichen. Die Hauptsache für die Steinarbeiter ist jedoch, daß endlich die Angelegenheit in Kluß kommt, hoffentlich bewährte sich hier das Sprichwort: „Was lange währt wird aut!“

Die Organisierten. Ein Miß mit tieferem Sinn. Ein Herrenbauer fuhr mit einem Bekannten über Land. Der Bauer leistete sich, während sein Gespann schwerfällig dahinzog, verschiedene Bravourstücke und machte sich ein besonderes Vergnügen daraus, mit der weitausholenden Peitsche allerlei Objekte zu treffen, die sich seinem spähenden Blicke darboten. Zuerst hieb er einer Eiche den Schwanz ab. Dann schlug er auf einen Maulwurf ein, der eben am Wegrand einen Hügel aufwarf. Nun aber entdeckte die beiden auf dem überhängenden Ast eines Baumes einen summenenden Wespenhain, „Hau zu!“ drängte der Freund, „zeig deine Kunst!“ — Der Bauer aber zog die Geißel an sich und meinte: „Lieber nicht — die Bande ist organisiert!“

Die arbeitsfreie Zeit. Die deutschen Gewerbeaufsichtsberichte enthalten interessante Angaben über die arbeitsfreie Zeit des Proletariats. Die älteren verheirateten Arbeiter suchen sich, wie übereinstimmend berichtet wird, für die freie Zeit noch Arbeit als Nebenverdienst, teils arbeiten sie im eigenen Gemüse- und Ackerland. Einen großen Umfang, besonders unter den jugendlichen Arbeitern, hat die Beteiligung am Sport gewonnen. Sie trägt nicht nur zur körperlichen Erleichterung bei, sondern drängt auch die reinen Vergnügungsvereine zurück. Selbst in den kleinsten Orten sind heute Arbeitervereine. Weiter nimmt für viele Arbeiter die Betätigung in Gewerkschaften und Betriebsvertretungen viel Zeit in Anspruch. Sehr geklagt wird überall über die zunehmende Vergnügungssucht der jüngeren Leute beiderlei Geschlechts, sowie über das mangelnde Interesse am Bildungswesen. Bildungsveranstaltungen werden meist vom bürgerlichen Mittelstande besucht. Die Arbeiter stellen meist einen nur ganz kleinen Bruchteil der Besucher. Am besten besucht werden von Arbeitern die von den Gewerkschaften veranstalteten populär-wissenschaftlichen Vorträge. Diese Tatsachen zeigen, daß im Proletariat nicht Interesselosigkeit herrscht, sondern daß der Proletarier weniger Wissen sucht als ein Hineinwachsen in seine Weltanschauung, wie die Gewerkschaften und die Parteien es bieten. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß bei einer Betrachtung über die Ausnutzung der freien Zeit der Arbeiter die langen Wege zu berücksichtigen sind, die sehr viele Arbeiter täglich zweimal zurücklegen haben. Besonders in Gegenden mit rascher Industrialisierung legen die Arbeiter infolge der Wohnungsnot täglich oft recht bedeutsame Strecken zurück, die dem Arbeiter ein gut Stück seiner freien Zeit nehmen. So wohnen zum Beispiel von den Arbeitern im Landkreis Merseburg 18 653 außerhalb ihres Wohnortes. Und der Wohnort liegt entfernt: bei 3763 Arbeitern 3 bis 10 Kilometer, bei 10 770 Arbeitern bis 20 Kilometer, bei 435 Arbeitern über 30 Kilometer! Der Hin- und Rückweg zum Arbeitsort erfordert täglich, entsprechend dieser Einteilung, bis zu 3, bis zu 4 und bis zu 6 und mehr Stunden! Bezüglich der Durchführung der Verordnungen über die Arbeitszeit hat man dieselben Erfahrungen gemacht: gute Beachtung der Vorschriften in den größeren und mittleren Betrieben und da, wo die Arbeiterschaft gut organisiert ist.

Ein Institut für Arbeitswissenschaft und Gewerbehygiene war in Preußen geplant, doch ist die Verwirklichung jetzt am Widerstande des Finanzministers gescheitert. Das Institut sollte das ganze von der Wissenschaft erarbeitete Material sammeln, verwerten und verarbeiten und durch eigene Arbeiten ergänzen. Es wäre nur zu wünschen, daß dem heute bestehenden planlosen und systemlosen Durcheinander und Nebeneinander dennoch in absehbarer Zeit Ordnung und System gegeben würde.

Arbeiter und Arbeitshygiene. Von der Badischen Gewerbeaufsicht wird, wie die Zeitschrift für soziale Hygiene berichtet, darüber geklagt, daß die Arbeiterschaft der Arbeitshygiene zu wenig Interesse entgegenbringe. Diese Klage ist in den letzten Jahren auch wiederholt anderwärts laut geworden. Was nützen alle lauer erkämpften arbeitshygienischen Erzeugnisse, wenn die Arbeiterschaft ihnen nicht das nötige Verständnis entgegenbringt. Die mangelhafte Aufklärung wird an diesem Zustande jedenfalls schuld sein, und darum wären Vorträge mit Lichtbildern oder Filmvorführungen ohne Zweifel von größtem volksgesundheitlichem Werte. Anregend wirkt in dieser Beziehung die Staatliche Filmhauptstelle in Wien, die für die Zwecke der Berufsberatung und Berufshilfe eine Reihe von Filmen zur Verfügung stellt.

Die Postgebühren ab 15. Januar

Die wesentlichen Gebühren, die vom 15. Januar 1923 an im Post-, Postfach- und Telegraphenverkehr innerhalb Deutschlands gelten, sind folgende: Für Postkarten im Ortsverkehr 10 Pf., im Fernverkehr 25 Pf. Für Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 20 Pf., im Fernverkehr bis 20 Gramm 50 Pf. Für Druckflachen bis 25 Gramm 10 Pf., über 25 bis 50 Gramm 20 Pf., über 50 bis 100 Gramm 30 Pf., über 100 bis 250 Gramm 50 Pf., über 250 bis 500 Gramm 70 Pf., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 90 Pf. Für Anstichkarten 10 Pf.

Für Pakete		
(neu eingeführte Pakete) bis 3 kg	Nahzone	Fernzone
über 3 bis 5 kg	200 Pf.	400 Pf.
„ 5 „ 6 „	300 „	600 „
„ 6 „ 7 „	350 „	700 „
„ 7 „ 8 „	400 „	800 „
„ 8 „ 9 „	450 „	900 „
„ 9 „ 10 „	500 „	1000 „
„ 10 „ 11 „	550 „	1100 „
„ 11 „ 12 „	600 „	1200 „
„ 12 „ 13 „	650 „	1300 „
„ 13 „ 14 „	700 „	1400 „
„ 14 „ 15 „	750 „	1500 „
„ 15 „ 16 „	800 „	1600 „
„ 16 „ 17 „	850 „	1700 „
„ 17 „ 18 „	900 „	1800 „
„ 18 „ 19 „	950 „	1900 „
„ 19 „ 20 „	1000 „	2000 „

Zeitungspakete bis 5 kg 150 „ 300 „

Für Postanweisungen bis 1000 Mk. 30 Pf., über 1000 bis 5000 Mk. 40 Pf., über 5000 bis 10 000 Mk. 60 Pf., über 10 000 bis 20 000 Mk. 100 Pf. (Mitte rag ist von 20 000 auf 50 000 Mk. erhöht.) Für die Rohrpostkarte 80 Pf., für den Rohrpostbrief 100 Pf. Die **Einschreibgebühr** ist auf 40 Pf., die Vorsetzgebühr für Nachnahmen und Postaufträge auf 25 Pf. festgesetzt. Im **Telegraphenverkehr** sind die wichtigsten Gebühren für Ferntelegramme: Grundgebühr 80 Pf., und außerdem für jedes Wort 40 Pf., für Ortstelegramme Grundgebühr 40 Pf., und außerdem für jedes Wort 20 Pf. Die **Auslandsgebühren** betragen für Postkarten 90 Pf., für Briefe bis 20 Gramm 150 Pf., jede weiteren 20 Gramm (Nettogewicht 2 Kilogramm) 75 Pf., für Druckflachen je 50 Gramm 30 Pf., für Geschäfts-papiere für je 50 Gramm 30 Pf., mindestens 150 Pf. für Warenproben für je 50 Gramm 30 Pf., mindestens 60 Pf., Einschreibgebühr 40 Pf.

Quittung

über eingegangene Gelder vom 14. bis 27. Januar 1923.

Altenhan 133595, Halle 14139.70, Pöbjein 66747, Eiterhagen 46561.60, Wiaffenhosen 21000, Kirchenlamitz 5100, Schadeß 12312.20, Schreiberhan 96, Dillingen 335, Bitterfeld 725, Tangermünde 10742, Pöhlitz 1807, Wiesmar 2030, Cranzfeld 1010, Eilenau 18821.80, Einbe 12456.70, Egarshausen 2264.80, Fürstened 30981.20, Görlitz 23567.60, Hannover 49987, Neumark i. S. 15227.20, Neukitt 25105.30, Niederlamitz 41680, Kupbach 7209, Reinersreuth 30815.50, Reithausen 9325.40, Roth v. d. Rhön 12633.50, Sülzhausen 41668.70, Spechtbrunn 12419.60, Schwarzenbach 34152.30, Sprockhö 800, Stadtpöhlitz 9395.80, Weider 5824, Weiler 6102.50, Weiskopf 81418, Steina 175564.54, Sirobel 111840.30, Weyer 3142, Frenstau 3122.90, Dellingen 21690, Oberelchenbach 34575, Oehlberg 11414.90, Osabrück 18824.50, Nordh. im 6666.40, Mühlbach 32345.60, Landsberg 2600, Reihem 20165.50, Königsberg 19953.40, Jühnde, 26890.60, Hainbach 61622.60, Semerei 54694.60, Gotha 12711.50, Freiburg i. Br. 112000, Fürstwald 19058, Ehringsdorf 8056.80, Deidesheim 27820, Dresden-Wirna 357061, Koburg 9564, Chemnitz 48474, Baumholder 6800, Bischofsgrün 20358, Beilstein 59837.40, Bernburg 32701.30, Asbach 27034, Allendorf 41167, Neuziegenau 753, Dobrilugk 1280, Pöhlitz 500, Freyburg a. U. 1352, Striegau 734939, Immendingen 270, Frankfurt a. M. 78119, Ebernach 30 41530.40, Schriesheim 25000, Tröbitz 70313.10, Wellerode 37905, Zeil 131294, Breiten 77, Esen 98, Brudmühl 9981.60, Carlsbad 5196, Craulshausen 20000, Pöhlitz 6272, Jannowitz 43552.70, Kirchberg 121706.20, Mühlbach i. Gl. 30000, Nienkötz 28121.20, Odenheim 4803, Ober-Widdersheim 21163.10, Ruhmannsfelden 43915.50, Römild 29732.40, Saalburg 42574.20, Sebnitz 7084.20, Schmiedeburg 2172.05, Schriesheim 28872, Uderath 250680, Wiereth 16189, Wulsdorf 3805.80, Wenta-Radwitz 15712, Wülfersdorf 32820.20, Weidenberg 6707.80, Weidenberg 7167.80, Waldkirch 24604.52, Walheim 36044.80, Wexen 7421.80, Wehlburg 28328.20, Solnhofen 23695.20, Stedelsbrunn 3554, Sangerhausen 11037.50, Rhünde 4120, Röhrenbach 44 914, Raunmünch 58900, Pöhlitz 17304, Wiaffenhosen 6299, Pöhlitz-Saalfeld 730, Odersbach 19661.60, Oberdorla 17156, Münchhagen 8873.20, Rietersfelden 69659, Kaiserlautern 39677.50, Königshain 77556, Dörfel 19124, Hainbach 839.50, Hornberg 23344, Hobburg 243924.20, Grobheubach 15000, Föhlbach 29219.00, Eichenbühl 7235, Egelberg 4000, Eubenbach 74574, Erdbach 21105.30, Dollenheim 45000, Bobenarün 9994.40, Aunricht 18768.60, Allenz 6175.60, Altenberg 79432.40, Aue 55 646.50, Baumgarten 1000, Flensburg 2880, Finkenwalde 1700, Uslieben 47158, Bülow 1734, Fahrenth 7571.10, Beßlingen 16676.25, Blaubach 15655, Koblenz 14459, Duisburg 12789, Ebersdorf 11101.40, Greiffenberg 13288, Geilnau 94310.60, Gierahagen 19120, Gündelsheim 2162, Güns- winkel 37337.30, Homberg 32640, Rasbach 15186.60, Rürnberg 11236, Lippe 36844, Meisen 1 93086.50, Mayen 60993.50, Neukittin 498, Neukitt 1, Ddw. 4500, Oldenburg 17853, Rammelsbach 100000, Sinzig 21500, Theuma 16760, Unsen 17601.10, Ueberlingen 7951, Uebermashofen 1676, Warstein 22000, Wiesbaden 35734, Weilers 27474, Wörlingen 8528, Demitz 808087, Cunewalde 69548, Altendorf 26960, Breg 10638.60, Betsch 44417.60, Binaert 11196, Danzig 9220, Dürtheim 29095.50, Enspel 68117, Friedenthal 25078.70, Hemsbach 25000, Lauterbach 12031.80, Medenbach 52419.90, Mühl- heim 8727, Naumburg 14372.40, Radrod 3952, Niederbretzig 11294.70, Oberrieden 19326.20, Paridim 30000, Sulzfeld 1990.80, Selbst 15739, Schraudenbach 10023.35, Schönbach 89281.40, Wolfshagen 28077, Zittau 4702, Crimmitschau 688, Torgau 665, Oberwies 120, Wahnitz 8555, Zöbitz 100000, Brambach 22696, Bitterfeld 900, Strehlen 848236, Wöhlhüt 130801, Weihen 10992.40, Tittling 70000, Treuen 18089.70, Rammelsbach (Küel) 197519, Mayen 20000, München 75000, Lübeck 16323, Kleingartenbach 7486, Ramens 204507, Fürstentum 339454.70, Elweiler 126009.60, Dreihäulen 35480.40, Dülledorf 4560, Büchelberg 27147, Berbersdorf 38617.50, Mainz 204, Bad Nauha 994, Steina 121626.10, Ulm 1213, Wildemann 34702, Weitefeld 14379.40, Zapfendorf 1607.80, Stettin 43157.80, Reinheim 31120, Rothenbach 32733, Pöhlitz 29259, Föderborn 5798.80, Oberaula 45007.90, Niederrunding 4876, Mainz 35089.50, Vins 41828, Köslin 3838, Freyburg 38508.40, Elmshorn 10000, Etringen 35000, Bernsd 47394, Bielefeld 31759, Aden 12817.40, Arnsdorf 108956.50, Kassel, Inl. 55, Glak 624, Jagfeld 712, Lünen 1680, Alt-Barthau 26000, Breitenborn 54553.20, Dechantsee 4909, Geising 10000, Hön- fingen 5784, Lichtenfels 7989.40, Magdeburg 20000, Neufora 13513.90, Nürnberg 55000, Ober-Weilau 48749.60, Ströbel 100000, Zinnhain 103800, Leiszig, Inl. 43.50, Weimar 14000, Billmar 74450, Schup- bach 63346, Köpfeld 12105, Ober-Weilungen 23392, Ofterwald 9293.20, Oterholz 12446.50, Neubau 200, Metten 45000, Langenaubach 35931.50, Lütchenbach 87134.40, Harbheim 35551, Hemsbach 74311.30, Faulbach 13688.40, Dortmund 39060, Alverod 100337.90, Auris 17408, Hopperswerda 1780, Torgau 100, Neuruppin 4410, Groß- Kunsendorf 100000, Häslich 30000, Rappelsbrod 97276.55, Mauer 13760, Maulbronn 2418.20, Neuhau 28397.20, Ofenbach, Dillr., 21423, Ruchshausen 1264, Solnhofen 60000, Stuttgart 20000, Göbau 120000, Berlin 1432176. — Vorstehende Beiträge kommen noch im Abbluß 1922 zur Verrechnung.

Leipzig 10000, Driedorf 22594, Guben 1707.80, Minker 10000, Oberaula 6960, Rindach 28871.10, Erier 29454.60, Wiereth 6615, Weiler 8000, Theinheim 507, Fallersleben 2400, Forst 7584, Stein- wiesen 15865, Niederlamitz 50000, Musheim 62946.20, Langenaubach 70000, Kronach 9193, Kupferdreh 4869.20, Dollenheim 2196, Dreis- bach 18785.90, Steinwiesen, Inl. 212, Jagfeld, Inl. 75, Osabrück, Inl. 500, Braunschweig, Inl. 40 Pf.

Ludwig Geist, Kassierer.

Betanntmachungen des Zentralvorstandes.

Einige Zahlstellen haben ihre Abrechnungen vom 4. Quartal 1922 noch nicht eingesandt. In nächster Nummer des Steinarbeiters werden diese fälligen Zahlstellen veröffentlicht. Jede Zahlstelle sollte bemüht sein, bis dahin abzurechnen.

Adressenänderungen.

2. Gau.
Breslau, Kass.: D. Gerlach, Blücherstraße 15.
6. Gau.
Raumünch i. Baden, Vorj. Christoph Träger.

- Kringell, Vorj.: Martij Donnabauer, Huthurm, Post Passau.
Aunricht (Post Bischhofen). Kass. Max Kraustorfer, Wirtsholz.
Tittling, Kass.: Max Maier, Rottau, Post Tittling.
8. Gau.
Oberriedenberg (Post Brückenau). Vorj. Ambros Schab, Unterriedenberg, Kass.: Franz Marthausch, Oberriedenberg.
Witzburg, Vorj.: Mich. Fröhlich, Kapuzinerstraße 27, II, Kass.: Adam Mihm, Erthalstraße 14.
Roth v. Rhön, Vorj.: Wilh. Stiel, Urspringen, Post Karstadt.
Kölsfeld a. M. Vorj.: Alfred Ludwig, Kass.: Otto Schönig.
Sajenthal i. Thür. Vorj.: Herm. Hofmann, Kass.: Edmund Wiegand II.
9. Gau.
Aumenau (Post Weisburg a. d. Lahn). Vorj.: Karl Frotzger, Kass.: Willi Höhler.
Landorf, Vorj.: Peter Spohr.
Verzhahu (Westerr.) Vorj. Hermann Schmidt.
10. Gau.
Wöhlhüt (Post Wacha). Vorj.: Kaspar Heß, Kass.: Kaspar Höhn.
Wolshagen a. Harz, Vorj.: Otto Mittendorf, Nr. 211.

Neue Bücher, Zeitschriften.

„Das Volkslied für Heim und Wandrung“. Volksliederbuch von Hermann Böse. 2. verbesserte Auflage, 55. bis 74. Tausend, 320 Seiten. Grundpreis kartoniert 2 Mk., gebunden in Halbleinen circa 3 Mk. (mal Teuerungszahl des Verlags: Mitte Januar 400). Herausgegeben und zu beziehen vom Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

Das seit längerer Zeit vergriffene Volks-Liederbuch, das bei allen Musik- und Gesangsvereinen, bei allen Wanderern und Naturfreunden in bestem Ruf stand und deshalb von manchem oft lächerlich vermehrt wurde, ist jetzt in neuer verbesserter Auflage erschienen und wird überall freudig begrüßt werden. Das Buch enthält jetzt 300 Lieder und zu jedem Lied eine besondere, von dem Verfasser selbst geschaffene und von ihm mit jungen Arbeiterinnen erprobte Gitarre- und Lautebegleitung, durch die es besonders wertvoll wird und sich vor andern ähnlichen Liederbüchern auszeichnet. Eine Einführung in diese Begleitung und eine kurze, für jedermann verständliche Anweisung für das Gitarrenspiel sind den Liedertexten vorangestellt. — Das Buch noch in der heutigen Zeit ein Verlag an ein solches Werk wie das vorliegende heranwagt und es den schwierigen Verhältnissen zum Trotz in äußerlich und im Inhalt gediegener Weise aufstade gebracht hat, ist sicher dankbarer Anerkennung wert. Auch im Hinblick auf unsere Geldentwertung ist der Preis dieses Buches als ein sehr geringer zu bezeichnen.

„Die Grundzüge des Schlichtungswesens“, von Regierungsrat Dr. Georg Klatow (Verlag J. S. W. Diez Nachf., Berlin-Stuttgarter). Grundzahl 60 Pfg.

Der Verfasser des bekannten Kommentars zum Betriebsrätegesetz erläutert in 5 Aufsätzen die wichtigsten Grundfragen des Schlichtungswesens, wie sie sich aus dem Zusammenhang von Tarifrecht, Betriebsrätegesetz und Schlichtungswesen ergeben, zugleich unter Berücksichtigung des Entwurfs der Schlichtungsordnung. Der Gegenstand „Gesamtstreitigkeit“ und „Einzelstreitigkeit“ bildet den Kern der Abhandlung, die jeden Praktiker wie Theoretiker des neuen kollektiven Arbeitsrechts in gleicher Weise interessieren wird. Das Heft ist Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, für Betriebsvertretungen und Arbeitgeber, wie für Schlichtungsbehörden, Demobilmachungskommissionen, Gewerbeaufsichtsbeamten, Richter und Rechtsanwälte von größtem Wert.

„Die Hungersnot in der Ukraine“. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Grundzahl 50 Pfg.

Briefkasten.

Neuhau. Der Steuerabzug bei 20811 Mk. Verdienst in 14 Tagen beträgt 1405 Mk. und nicht 1409, wie angegeben. Im übrigen stand in Nr. 52 die Steuerregelung, nach der jeder mit Leichtigkeit seine Abzüge selbst nachprüfen kann.

M. Schm. Adressen von Orten, die zu einer Bezirkszahl 11e gehören, werden nicht veröffentlicht. Alle Angelegenheiten, die den Bezirk betreffen, gehen nur an den Bezirkskassierer oder Vorstehenden.

Anzeigen

Berlin

Sonnabend, 3. Febr., mittags 1½ Uhr, im Gewerkschaftshaus
Verammlung der Warmorbrüche.
Montag, 5. Febr., nachmittags 5 Uhr im Gewerkschaftshaus
Verammlung der Bau- u. Grabmalbrüche.
Tagesordnung in beiden Verammlungen 1. Bericht der Tarifkommission und Stellungnahme dazu. 2. Berichtenes. Zahlreichen Besuch erwartet.
Die Ortsverwaltung.

Grabmal- u. Kriegerschriften

gezeichnet Franz Siegler, Bildhauer, Glessen, Köpenicker Straße 37.
Moderne Schriftensmitten stets vorrätig. Eigene Lebrmethode. Künstlerische Nachbildungen von Denkmälern aller Art.

Granit Schleifer

bei hohem Lohn (ist für dauernd beurlaubt)
Otto Koppe & Co., Dobrilugk N.-L.

1 Maschinen Schleifer

und 2 Bandschleifer für Warmor, die auch im Ritten aller Warmorforten firm sind, bei höchsten Abforderungen sofort für dauernd beurlaubt.
Otto Koppe & Co., Dobrilugk N.-L.

Mehrere tücht. Steinmetzen

aus Schrift- und Verlagsarbeiten sofort unter günstigen Bedingungen ein H. Gotthardt, Osabrück, Liebigstraße 50

Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.

In **Ströbel** am 21. Dezember der Brecher Karl **Nikolaus**, 69 Jahre alt, Kehlkopf tuberkulose.

In **Häslicht** am 10. Januar der Granitsteinmetz **Heinrich Rainborn**, 38 Jahre alt, Kehlkopf tuberkulose.

In **Rohdorf** am 11. Januar der Brecher **Wilhelm Guntel**, 41 Jahre alt, Grippe.

In **Alpenrod** am 12. Januar der Brecher **Christian Schäfer**, 44 Jahre alt, Rippenfellentzündung.

In **Metten** am 13. Januar der Granitsteinmetz **Johann Wenninger**, 49 Jahre alt, Wasserläut.

In **Dresden-Wirna** am 13. Januar der Brecher **August Käse**, 53 Jahre alt, Grippe; am 15. Januar der Sandsteinmetz **Moriz Schöne**, 48 Jahre alt, und am 25. Januar der Sandsteinmetz **Martin Göß**, 44 Jahre alt, beide an Lungentuberkulose.

In **Elweiler** am 17. Januar der Hilfsarbeiter **Heinrich Michel**, 60 Jahre alt, Magenkrebs.

In **Adeleben** am 17. Januar der Plastersteinmetz **Fritz Herbert**, 38 Jahre alt, Unglücksfall; am 21. Januar der Plastersteinmetz **Willi Glabe**, 30 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Oberpellau** am 20. Januar der Schleifer **Albert Weber**, 39 Jahre alt, Typhus.

In **Bernsd** am 21. Januar der Werkzeugschmied **Andreas Langheinrich**, 43 Jahre alt, Herzleiden.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Vindler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.